IMT Nuremberg Archives

H – 361

International Court of Justice

595

VORSITZENDER: Das Gericht wird sich heute Nachmittag um vier Uhr vertagen, um zu einer geschlossenen Sitzung zusammenzutreten.

MR. DODD: (fuer die amerikanische Anklagebehoerde): Herr Praesident, vorgestern hat das Gericht mich gefragt, ob wir feststellen wuerden, ob das Dokument D-880 als Beweis vorgelegt worden ist oder nicht. Es ist ein Auszug der Aussage des Admirals Raeder und wir haben festgestellt, dass es unter Beweis gestellt worden ist als GB-463. Es wurde dem Zeugen durch Mr. Jones waehrend des Kreuzverhoeres vorgelegt und es ist unter Beweis vorgelegt worden.

VORSITZENDER: Danke schoen.

MR. DODD: In Bezug auf den Stand der Angeklagten und ihrer Dokumente bin ich heute morgen in der Lage, zu sagen, dass fuer den Angeklagten Jodl die Dokumente jetzt uebersetzt und vervielfaeltigt werden. Sie koennen dann jederzeit vor dem Gericht verlesen werden. Die Seyss-Inquart-Dokumente wurden schon gehoert und werden uebersetzt und vervielfaeltigt. Die von Papen-Dokumente sind bereits vorgelegt und es ist nicht noetig, dass die von dem Gericht gehoert werden. Es besteht keine Meinungsverschiedenheit zwischen der Anklagebehoerde und dem Angeklagten von Papen. Die Dokumente werden eben uebersetzt und vervielfaeltigt. In Bezug auf den Angeklagten Speer glaube ich, dass keine Notwendigkeit besteht, sie zu hoeren, und ich erwarte, dass sie am Schluss des Tages in die Uebersetzungs- und Vervielfaeltigungsabteilung gelangen. Die Dokumente ueber den Angeklagten von Neurath sind noch nicht der Anklagebehoerde uebergeben worden. Hinsichtlich des Angeklagten Fritsche werden meine russischen Kollegen heute im Laufe des Tages uns genauer ueber den Verlauf informieren koennen. Ich glaube, dass ich vorher schon das Gericht beraten kann, bevor die Sitzung zu Ende geht.

VORSITZENDER: Schliesst das auch alle Fragen der Zeugen mit ein, sind die Zeugen auch zugelassen worden?

MR. DODD: Ja, ich glaube, Wenigstens haben wir keine Einwaende gegen irgendeinen der Zeugen zu machen.

VORSITZENDER: Gut dann, wir brauchen keine weiteren Verhandlungen im Gericht ueber die Faelle der Angeklagten Jodl, Seyss-Inquart, von Papen und Speer bis ihre Faelle tatsaechlich vorgebracht werden.

MR. DODD: Jawohl.

H0361 - 0002

VORSITZENDER: Danke schoen.

DR. SERVATIUS: (Verteidiger fuer den Angeklagten Sauckel).

Herr Praesident, ich habe zunaechst eine technische Frage zu stellen. Gester ist der Zeuge Hildebrandt erschienen, aber es war wieder der falsche Hildebrandt. Das ist nun der dritte Zeuge, der in dieser Komoedie der Irrungen erscheint. Es war wieder ein falscher ausser den beiden anderen. Aber dieser Mann weiss, wo die richtigen sind. Die Zeugen haben Nachricht erhalten, dass ihr Erscheinen hier erwartet wird und dann kamen sie nach Berlin in ein Team, Lichterfelde. Vielleic ist es moeglich, diese beiden Zeugen noch nach hier zu bekommen, gerade den Zeugen Hildebrandt, der ueber die franzoesischen Angelegenheiten aussagen kann. Es wuerde von Bedeutung sein, wenn ich ihn jetzt noch als Zeuge bekommen koennte.

VORSITZENDER: Ist der Name genau dem Generalsekretaer angegeben worden?

DR. SERVATIUS: Der Name war richtig, er war genau. Der andere Name war auch Hildebrandt, aber er hiess nicht Hubert, sondern Heinrich. Er war aber auch ein Ministerialdirektor.

VORSITZENDER: Ich moechte nicht nur den Vornamen, sondern saemtliche Taufnamen wissen.

DR. SERVATIUS: Ja, ein Name war Heinrich und der andere Hubert und abgekuer haben sie beide ein "H", Dr. H. Hildebrandt, und so ist die Verwechslung entstar den.

VORSITZENDER: In Zukunft muessen alle Namen der Zeugen voll angegeben werden nicht nur mit dem Anfangsbuchstaben.

DR. SERVATIUS: Ich hatte den Namen voll angegeben, auch von dem Arzt, dem Zeugen Dr. Jaeger, habe ich heute Morgen seine Privatadresse bekommen. Er ist nicht verhaftet. Er war zuerst ein Zeuge fuer die Anklagebehoerde. Er hat seine Privatadresse in Essen auf dem Viehhofplatz. Er befindet sich dort.

VORSITZENDER: Dr. Servatius, ich glaube, dass Sie alle diese Einzelheiten mit dem Generalsekretaer besprechen koennen, er wird Ihnen dann alle Informatic erteilen.

DR. SERVATIUS: Im Falle Sauckel selbst moechte ich noch eine Bemerkung vor Gericht machen. Es liegen ja 150 Dokumente vor, die von der Staatsanwaltschaft vorgelegt worden sind, die aber mit Sauckel zum Teil entfernt zu tun haben. Es ist kein Freibrief gegen Sauckel vorgelegt worden und es ist auch keine Spezia anklage hier muendlich vorgetragen worden, sodass ich im einzelnen nicht sehe kann, inwieweit Sauckel nun verantwortlich gemacht wird. Der Fall ist vorgele

H0361 – 0003

unter dem Titel "Sklavenarbeit",sodass der Boden der Verteidigung etwas unsicher geworden ist. Ich habe nun nicht vor, alle diese 150 Dokumente zu besprechen, moechte aber mir das Recht vorbehalten, auf einzelne Dokumente noch besonders einzugehen, falls sich das spaeter als notwendig erweisen sollte. Ich will nur die wichtigsten herausgreifen und denke im weiteren Verlauf des Verfahrens darauf zurueckzukommen. Jedenfalls bitte ich es nicht so anzusehen, als ob ein Gestaendnis vorlaege, wenn gegen ein solches Dokument von mir jetzt Einspruch erhoben wird.

VORSITZENDER: Nein, das werden wir nicht so auslegen.

Dr.Servatius, ich habe vor mir ein Dokument, das von der franzoesischen Anklagebehoerde vorgelegt worden ist gegen den Angeklagten Sauckel. Ich nehme an, dass dieses Dokument, dieser Freibrief, welcher heisst, "Responsibilite Individuelle", sich nicht auf ein einzelnes dieser 150 Dokumente bezieht.

DR. SERVATIUS: Vor allem war doch ein Dokumentenbuch "Sklavenarbeit" von de amerikanischen Anklagebehoerde vorgelegt worden und zwar traegt es nicht die Ueb schrift "Sauckel", sondern "Sklavenarbeit" sodass ich nicht sagen kann, welche Teile sich besonders auf "Sauckel" beziehen.

VORSITZENDER: Es heisst doch "und die besondere Verantwortung des Angeklagt und zwar deshalb ...." Das ist in dem amerikanischen Dokumentenbuch. Es erwaehnt Sauckel.

DR. SERVATIUS: Ja.

VORSITZENDER: Dann ist noch ein anderer Freibrief vorgelegt worden von Monsieur Mounier, fuer die franzoesische Delegation, welcher ganz gegen Sauckel gerichtet ist. Aber es besteht kein Zweifel, dass das nicht alle die 150 Dokumente sind, welche Sie erwaehnen.

DR. SERVATIUS: Ja.

Herr Zeuge: Wir hatten gestern gegen Ende der Sitzung zuletzt von einen Manifest gesprochen, dieser Schrift die dazu bestimmt war, die Dienststellen au ihre Pflichten hinzuweisen, ihre Anordnungen nun auch auszufuehren und die Widerstaende, die dort vorhanden waren, zu beseitigen. Nun haben Sie selbst Aeusserungen gemacht, die mit Ihren Richtlinien schwer vereinbar sind, wie es den Anschein hat. Ich lege Ihnen hier das Dokument R-124 vor, das ist eine Sitzung der Zentral-Planung vom 1.3.1944. Dort haben Sie bezueglich der Werbung gesagt, man muesste einmal "shanghaiern," wie das frueher Mode gewesen waere, um die Arbei

H0361 – 0004

zu bekommen. Sie haben gesagt" Ich bin da sogar den Weg gegangen, mir selbst einen amtlichen Stab von Franzosen zu bilden und sie heranzubilden um auf Menschenfang auszugehen, um sie nach Deutschland zu bringen./ Haben Sie das gefunden?

A. Ich habe das gefunden.

VORSITZENDER: Ist das in R 124?

DR. SERVATIUS: Das ist R 124.

VORSITZENDER: Es ist aber ein sehr langes Dokument.

DR. SERVATIUS: Das ist im Dokument selbst die Seite 1770.

VORSITZENDER: Jawohl, ich habe es gefunden.

SAUCKEL: Es handelt sich, wie ich sehe um einen Bericht, um ein Protokoll der Zentralplanung vom Fruehjahr 1944. Es war mir in diesem Jahr sehr schwer geworden, die Forderungen der verschiedenen in der Zentralplanung vereinigten Bedarfstraeger zu erfuellen. Ich habe niemals Anordnungen oder auch nur Empfehlungen gegeben zu schanghaiern. Ich habe lediglich aus einer seemaennischen Reminiszenz heraus in dieser Sitzung, denjenigen die von mir Arbeiter forderten, gegenueber mich wehren wollen, habe dieses Wort angewandt, um den Herren klar zu machen, wie schwer die Aufgabe gerade im Jahre 1944 geworden war. In Wirklichkeit liegt dem ein sehr naheliegender Vorgang zu grunde. Nach deutschen Arbeitsgesetzen und nach meiner eigenen Ueberzeugung war die Arbeitsvermittlung, das alte Wort fuer Arbeitseinsatz, ein staatliches Hoheitsrecht und es war bei uns, auch bei mir, verpoent, sich privater Vermittlungsmethoden zu bedienen. Im Jahre 1944 hat mir aber auch der Ministerpraesident Laval, der Chef der franzoesischen Regierung, erklaert, dass er groessere Schwierigkeiten haette, auch in seiner eigenen Belegschaft die Durchfuehrung der Arbeitsgesetze ueberall durchsetzen zu koennen. Es sind daraufhin im Einvernehmen mit einem meiner Mitarbeiter, Dr. Didier, in der deutschen Wirtschaft Besprechungen zustande gekommen - darueber kann der Zeuge Hildebrandt besser noch Auskunft geben, - mit den Chef collaboristischer Verbaende, das heisst mit Verbaenden der franzoesischen Bevoelkerung, die auf der Grundlage der Zusammenarbeit mit Deutschland bestanden haben.

H0361 – 0005

H0361 – 0006

Diese Verbände haben im Verlauf dieser Besprechungen über die deutsche Botschaft erklärt, dass nach ihrer Ansicht die amtliche Werbung in Frankreich ungünstig geworden sei. Sie wollten das selbst übernehmen, sie wollten von sich aus aus ihren Mitgliedern Werber und aber auch Leute bereitstellen, die freiwillig nach Deutschland gehen wollten, sodass die Rekrutierung also nicht durch amtliche Stellen, sondern in Cafe-Häusern vorsichgehen sollte. In diesen Cafe-Häusern würden natürlich gewisse Spesen notwenig, die erstattet werden müssten und es müssten für den Werber eine Prämie bezahlt oder er müsste durch ein Glas Wein oder Schnäpse entschädigt werden. Diese Art war mir persönlich natürlich unsympathisch, aber ich war in sehr grossen Schwierigkeiten angesichts der mir gestellten Forderungen, dass ich mit einwilligt, ohne es zu beabsichtigen, natürlich, dass jederzeit der Begriff von "Shanghaiern" mit seinen Erinnerungen an Übersee undsoweiter in Erwägung gezogen würde.

Dr. Servatius: War dieser Vorschlag von den Franzosen oder war es Ihr Vorschlag?

Sauckel: Wie ich schon sagte, war dieser Vorschlag von den französischen Führern dieser Verbände gemacht worden.

Dr. Servatius: Wenn Sie in dem Dokument einige Zeilen weiterlesen, ist dort die Rede von einer eigenen Exekutive, welche Sie für den Arbeitseinsatz schaffen wollten. Es heisst dort: " Ich habe darüber hinaus, ein paar tüchtige Männer zur Aufstellung einer besonderen Arbeitsexekutive beauftragt und zwar unter Führung des hohen SS-Polizeiführers eine Anzahl eingeborener Mannschaften ausgebildet und bewaffnet und dann musste ich das Waffenministerium bitten, diese Leute zu bewaffnen." Wie erklären Sie sich das?

Sauckel: Auch das kann ich nur im Zusammenhang mit den oben geschilderten Vorgängen erläutern. Es haben damals ja schon viele Überfälle auf deutsche Dienststellen und gemischte

H0361-0007

deutschfranzösische Arbeitseinsatzdienststellen stattgefunden. Der Leiter der Abteilung "Arbeitseinsatz" beim Militärbefehlshaber in Frankreich", Präsident Dr. Ritter war ermordet worden. Eine Anzahl von Werbestellen überfallen und zerstört worden. Aus diesem Grunde haben dann die Verbände, die auf dem Boden der Zusammenarbeit standen, vorgeschlagen, für den Schutz ihrer eigenen Mitglieder eine Art Werbeschutz aufzustellen. Selbstverständlich konnte ich das nicht selbst tun, denn ich hatte dazu weder eine Befugnis noch einen Aparat, sondern es musste dies nach der Vorschrift des Militär-Befehlshabers, durch den Hohen SS oder Befehlsführer, das heisst unter dessen Aufsicht oder Registrierung ge chehen. Es ist dies erfolgt gemeinsam mit dem französischen damaligen Innenminister Darnaud und ich habe aus den selben Gründen mich der Vorwürfe in der Zentralplanung zu erwehren gehabt. Da ist also ein Beispiel in drastischer Form.

F: Wer führte nun die Erfassung der Fremdarbeiter praktisch durch?

A: Die praktische Durchführung der Erfassung der Fremdarbeiter war Aufgabe der in den betreffenden Gebieten eingesetzten deutschen Dienststellen, der Dienststellen der Militärbefehlshaber oder ähnlicher ziviler deutscher Einrichtungen.

F: Sie haben dazu freiwillige Werbung befohlen. Was war der Erfolg dieser Werbung, dieser freiwilligen Werbung?

A: Es sind, da ja die freiwillige Werbung der Grundsatz gewesen ist, mehrere Millionen fremder Arbeiter freiwillig nach Deutschland gekommen.

F: Dann haben Sie in einer Sitzung der zentralen Planung, es ist die gleiche Sitzung von der wir eben sprachen, eine Bemerkung gemacht, die dem widerspricht und zwar ist es Seite 67 des deutschen Textes, Seite des englischen Textes. Ich lese Ihnen den Satz vor. Kerrl spricht dort und er sagt:" Während dieser ganzen Zeit ist von Ihnen durch freiwillige Werbung eine grosse Zahl von Franzosen nach dem Reich gekommen," dann kommt

H0361 - 0008

die Bemerkung zu der Sie Stellung nehmen sollen. Sie antworten: " Von den 5 Millionen ausländischen Arbeitern, die nach Deutschland gekommen sind, sind keine 200 000 freiwillig gekommen." Erklären Sie diesen Widerspruch?

A: Ich sage, es ist dies auch ein Zwischenruf von mir und ich wollte zu der Ansicht von Herrn Kerrl, dass alle Arbeiter freiwillig gekommen sein, sagen, dass das nicht ganz richtig ist. Dieses Zahlenverhältnis, das hier von dem Stenographen oder Protokollführer niedergelegt ist, ist vollständig unmöglich Wie der Irrtum zustande gekommen ist,weiss ich nicht. Ich habe das Protokoll nie gesehn. Darüber kann auch der Zeuge Timm oder andere aussagen.

F: Ich nehme hier Bezug auf das Dokument S 15. Es ist die bereits zitierte Anordnung Nr. 4, wo über die Anwerbemassnahmen im einzelnen Bestimmungen getroffen sind. Es ist bereits vorgelegt als 3044 PS. Warum wurde von dem Grundsatz der Freiwilligkeit abgegangen?

A: Es erfolgten natürlich im weiteren Verlauf des Krieges auch von gegnerischer Seite sehr beachtliche und umfassende Gegenaktionen. Die Notstände im deutschen Arbeitseinsatz auf der anderen Seite waren sehr gross geworden. Es ist in der damaligen Zeit auch von französischer, belgischer Seite, holländischer Seite an mich der Wunsch gegangen um einen besseren Ausgleich innerhalb der Wirtschaften der Gebiete herbeizuführen, selbst zu einer wie wir es nannten Dienstverpflichtung überzugehen, damit der Druck, der propagandistische Druck der Gegenseite gemildert wurde und die Holländer, Belgier, Franzosen selbst die Möglichkeit hatten zu erklären, dass sie nicht freiwillig, sondern dass sie auf Grund einer Dienstverpflichtung und auf Grund von Gesetzen nach Deutschland gegangen sind.

F: Übte auch die Nähe der Front einen Einfluss darauf aus, dass die Leute nicht mehr freiwillig kommen wollten?

A: Ich habe das natürlich zu spüren bekommen und es ist sehr erklärlich, dass die Chancen oder des Unterliegens sehr

starke Erregungen bei den Arbeitern hervortraten und es hat sicher eine wesentliche Rolle mit gespielt, wie es an der Front aussah.

F: Veranlassten auch unmittelbar militärische Überlegungen die Einführung - - -

Das Gericht (Mr. Biddle): Dr. Servatius, wollen Sie den Zeugen fragen, was er meint mit dem Arbeitseinsatz-Gesetz. Meint er ein Gesetz Deutschlands oder ein Gesetz der besetzten Gebiete?

Durch Dr. Servatius:

F: Zeuge, Sie haben die Frage gehört, meinen Sie ein deutsches Gesetz oder ein Gesetz des besetzten Gebietes?

A: Das war verschieden. Es sind durch die Reichsregierung in einem Teil der Gebiete Gesetze eingeführt worden, die den Gesetzen entsprochen haben, die für das deutsche Volk selbst Gültigkeit gehabt haben. Diese Gesetze konnte nicht ich erlassen, sondern sie wurden auf Veranlassung der deutschen Regierung von den Chefs der Gebietsverwaltungen oder Gebietsregierungen erlassen. In Frankreich wurden diese Gesetze von der Regierung Laval erlassen durch Zustimmung durch den Marschall Petain. In Belgien nach Abstimmung mit den dort noch vorhandenen Generalsekretären oder Generaldirektoren oder Ministerien.

Vorsitzender: Meinen Sie in den anderen Ländern durch die deutsche Regierung oder durch einen Vertreter der deutschen Regierung? Sie haben nur gesprochen von - - -

Der Zeuge: Die Anordnung in den besetzten Gebieten, die deutschen Arbeitsverordnungen einzuführen, erfolgte auf Anordnung des Führers. Sie wurde verkündigt und eingeführt von den Chefs die vom Führer in diesen Gebieten eingesetzt gewesen sind; denn ich selbst konnte ja dort keine Verfügungen , Gesetze oder Anordnungen erlassen.

Vorsitzender: Fahren Sie fort.

Durch Dr. Servatius:

F: Wie wurden diese Gesetze zur Durchführung gebracht?

A: Die Gesetze wurden in der Weise zur Durchführung gebracht, dass sie in

H0361 - 0010

den Verordnungsblättern und Gesetzblättern, sowie in der Presse und durch Anschlag in diesen Gebieten veröffentlicht wurden.

F: Ich meine jetzt die praktische Durchführung, wie ging das vor sich, dass die Leute nun nach Deutschland herüber kamen?

A: Auf dem Verwaltungsweg durch Vorladung auf das dortige Arbeitsamt, das meist von einheimischen Behörden besetzt war. Die einzelnen Fälle mussten nach meinen Vorschriften, die hier als Dokument vorliegen, geprüft werden. Härtefälle familiärer oder sonstiger Art mussten berücksichtigt werden. Und dann auf normalem Weg, wie in Deutschland auch, wurden die einzelnen Arbeiter oder Verpflichteten nach Deutschland gebracht.

F: Sind Sie zugegen gewesen, haben Sie einmal einen solchen Vorgang besichtigt?

A: Ich habe solche Vorgänge in einer Anzahl von Städten in Russland, in Frankreich und in Belgien selbst angesehen und mich von der ordnungsgemässen Durchführung überzeugt.

F: Wenn nun Zwang angewandt werden musste, welche Zwangsmassnahmen wurden dann ergriffen?

A: Es wurden zunächst die Zwangsmassnahmen ergriffen, wie sie in jedem geordneten Verwaltungsverfahren, ziviler Behörden anwendbar und auch berechtigt und notwendig sind.

F: Und, wenn dies nicht genügte?

A: Dann wurde Vorführung beantragt.

F: Das waren also gesetzliche Massnahmen?

A: Es waren nach meiner Überzeugung gesetzliche Massnahmen.

F: Sie haben nun wiederholt gesagt in Dokumenten, die vorliegen, es soll ein gewisser Druck ausgeübt worden. Was haben Sie darunter verstanden?

A: Ich verstehe unter jeder Verwaltungsmassnahme, auf Grund staatlicher Gesetze oder Verpflichtungen, im eigenen Volk oder sonst irgendwie, einen Druck, eine Verpflichtung, einen Nachdruck.

F: Wurden nun nicht Massnahmen angewandt, die einen Kollektivzwang brachten?

H0361 -0011

A: Ich habe jeden Kollektivzwang abgelehnt und die Ablehnung dieses Kollektivzwanges kommt ja auch in den Verordnungen, die von den anderen deutschen Reichsstellen erlassen worden sind, zum Ausdruck.

F: Wurden denn nicht im Osten die Dörfer aufgefordert eine gewisse Anzahl Leute zu stellen?

A: Es war natürlich im Osten das Verwaltungsverfahren, auf Grund der Entfernungen, erschwert. Es waren in den unteren Instanzen meines Wissens ausnahmslos die einheimischen Bürgermeister im Amt und eingesetzt. Es ist möglich, dass einem Bürgermeister die Auflage gemacht worden ist, aus seiner Ortschaft oder aus seinem Dorf einige Arbeiter für die Arbeit in Deutschland auszusuchen.

F: Ist das dasselbe, wie der Kollektivzwang, dass wenn niemand kam, das ganze Dorf bestraft werden sollte?

A: Derartige Massnahmen habe ich auf meinem Gebiet vollkommen abgelehnt, denn ich konnte ja unmöglich in die deutsche Wirtschaft und wollte in die Deutsche Wirtschaft keine Arbeiter bringen, die auf eine Art und Weise nach Deutschland gebracht worden sind, die ihnen den Aufenthalt in Deutschland und die Arbeit in Deutschland von vornherein verhasst gemacht hätte.

F: Welche polizeilichen Mittel standen Ihnen zur Verfügung?

A: Mir standen keine polizeilichen Mittel zur Verfügung.

F: Wer übte den polizeilichen Zwang aus?

A: Den polizeilichen Zwang konnte in den besetzten Gebieten auf Anordnung oder auf Antrag der jeweilige Gebietschef, beziehungsweise der höhere SS- und Polizeiführer, soweit er beauftragt war, durchführen.

F: Für den direkten Zwang waren Sie also nicht zuständig ?

A: Nein.

F: Haben Sie einen mittelbaren Zwang ausgeübt durch Ihre Anordnungen, durch Sperrung der Lebensmittel und dergleichen?

A: Nach dem Fall von Stalingrad hat in Berlin ja der

H0361 - 0012

Reichsminister Dr. Göbbels sehr, bei der Verkündung des tatalen Kriegszustandes, in alle diese Fragen eingegriffen. Auf seine Veranlassung sollte bei beharrlichen Weigerungen oder bei Vorliegen von Wiederstandserscheinungen ein Zwang angewandt werden, durch Nichtgewährung von Nahrungsmit elzulagen, bis zur Sperrung der Verpflegungskarten. Ich für meine Person habe ener isch ein solches Verfah en abgelehnt, denn es war mir sehr wohl bekannt, dass in den westlichen Gebieten die sogenannte Lebensmittelkarte eine untergeordnete Rolle spielte und, dass die Versorgung der Widerstandsbewegung und ihrer Anhänger eine so umfassende war, dass dies ein Schlag insWasser bedeutete. Es sind also diese Massnahmen nicht auf meine Initiative noch auf meine Verordnungen zurückzuführen.

F: In der Sitzung der zentralen Planung vom 1. März 1944 haben Sie dann geäussert, wenn die Exekutive der Franzosen nicht funktioniere, dann müsste man mal einen Präfekten an die Mauer stellen.

Halten Sie das noch für einen gesetzlich zulässigen Zwang?

A: Es ist dies eine ähnliche drastische Äusserung in der zentralen Planung, der nie eine dienstliche Weisung oder auch nur eine amtliche Beeinflussung meiner Seite tatsächlich gefolgt ist. Es war so, dass mir gemeldet worden war, dass in Frankreich in einigen Departements die verantwortlichen Präfekten oder Chefs die Widerstandsbewegung ausserordentlich unterstützten. Es waren Dammstrecken gesprengt, Brücken gesprengt un es war dies eine Gesprächsreaktion meinerseits. Ich glaube aber, ich habe ausdrücklich auch bei dieser Gelegenheit nur eine gesetzliche Massnahme gemeint, denn es hat ja tatsächlich ein französisches Gesetz bestanden, wonach Sabotage mit dem Tode bestraft werden soll.

DR. SERVATIUS: Darf ich vielleicht hierzu auf das Dokument

VORSITZENDER: Ist das enthalten in R-124, welche Seite?

DR: SERVATIUS: Und zwar auf Seite 1776.

VORSITZENDER: Danke schön.

H0361-0013

DR. SERVATIUS: Wo gesagt ist, dass auf Grund der gesetzlichen Unterlagen es nötig ist, dann einen Bürgermeister an die Wand zu stellen.

F: Wissen Sie, welche Gesetze in Frankreich bestanden bezüglich Erzwingung der Mitarbeit der französischen Behörden oder, ob solche Gesetze bestanden?

A: Ja, solche Gesetze haben bestanden.

F: Über die Durchführung des Zwangs ist eine Reihe von Berichten eingegangen oder hier vorgelegt worden, zunächst über Missbräuche und unerhörte Zustände, die durch Rekrutierungsmethoden hervorgerufen worden sein sollen. Was können Sie hierzu generell erklären?

A: Ich habe Ihre Frage nicht ganz mitbekommen.

F: Über die Durchführung des Zwangs liegen ja nun eine Reihe von Dingen vor, die Sie ja auch gehört haben hier, die Methoden dartun, die ja wohl von jedem unbedingt abzulehnen sind. Sie haben gehört von Abbrennen von Dörfern, Erschiessen von Menschen.
Wie stellen Sie sich generell dazu?

A: Alle diese Methoden widersprechen eindeutig den Anordnungen und Weisungen, die ich gegeben habe und die ja aus der damaligen Zeit zahlreich vorliegen und, auf die ich mich berufen muss. Es kann sich hier und es handelt sich hier um Methoden, die, wenn ich davon auch nur andeutungsweise erfahren habe, schärfstens bekämpft habe.

H0361 – 0014

F: Wer traegt dann die unmittelbare Verantwortung fuer solche Vorfaelle ?

A: Fuer solche Vorfaelle tragen die Verantwortung die oertlichen Stellen, die das ausgefuehrt haben.

F: Gab es auch noch andere Stellen, als die oertlichen Stellen, die sich mit Arbeitererfassung befasst haben ?

A: Es war ja gerade von Anfang an mein Kampf das Durcheinander von Stellen, die auf wilde Art Arbeiter in Anspruch, angeworben und gezwungen haben, auszuschalten und zu bekaempfen. Das war ja ein Teil meines Auftrages.

F: Was waren das fuer Dienststellen, waren es oertliche Dienststellen ?

A: Das waren Dienststellen der verschiedensten Art. Ich selbst habe ja in der Hauptsache von diesen Dienststellen erst hier erfahren.

F: Wie war es mit der O.T.?

A: Die O.T. hat selbstverstaendlich lange Arbeiter angeworben und eingestellt in allen Gebieten.

F: Hatte der Arbeitsdienst etwas damit zu tun ?

A: Sie meinen den Arbeitsdienst des Reichsarbeitsfuehrers Hirl

F: Jawohl

A: Das kann ich nicht sagen. Das war ja eine deutsche militaerische Organisation fuer die Erziehung zur Arbeit.

F: Wurden von der Wehrmacht Leute genommen ?

A: Es wurden von den Heeresgruppen vom Festungsbau oder Befestigungsbataillone und dergleichen selbstverstaendlich bei oertlichen Aufgaben, die ich weder kannte noch kontrollieren konnte, Arbeiter aus jenen Gebieten in Anspruch genommen fuer Arbeiten die diese schnell erledigt haben wollten. Strassenbau---

F: Wie war es mit der Reichsbahn ?

A: Die Reichsbahn hat ihre Strecken selbst repariert und hat sich selbst die Arbeiter fuer ihren Bedarf angeworben oder verpflichtet, wenn sie sie brauchte.

H0361 - 0015

F: Diese Stellen unterstanden Ihnen nicht ?

A: Nein.

F: Befolgten sie Ihre Anordnungen ? Oder mussten sie das befolgen ?

A: Sie mussten sie nicht befolgen, denn aus diesem Grunde habe ich und in einer demonstrativen Art dieses Manifest, von dem geste die Rede war, verschickt. Aber, da ich keine eigene Aufsicht zur Vollzugsbehoerde hatte, musste ich es den Dienststellen ueberlasse diese Anordnungen zu beruecksichtigen.

F: Waren das grosse Mengen von Arbeitern, die so in den Gebieten erfasst wurden ?

A: Es waren sicher sehr grosse Mengen.

F: Auch Reichsdienststellen befassten sich mit der Arbeiterfrage. Wie ist es mit den Deportationen durch Himmler, stehen Sie damit im Zusammenhang ?

A: Ich kann zu dieser Frage dieser Deportationen nur sagen, dass ich damit nicht das Geringste zu tun hatte. Ich habe niemals und haette das aus meiner Person heraus, meinem Werdegang und meinem Leben, niemals gut geheissen, Haeftlinge oder Strafflinge zur Arbeit in dieser Weise einzusetzen. Ich kannte das gar nicht. Ich bin auch der festen Ueberzeugung, dass man auf Grund meiner demonstrativen Aeusserungen und Vorgehens diesen ganzen Komplex mir geflissentlich vorenthalten habe, denn das vertrug sich ja in keiner Weise mit der Anschauung, die ich von der Arbeit und den Arbeitern hatte.

Ich habe oft schon zum Ausdruck gebracht und es liegt auch hier dokumentarisch vor, dass ich ja die Fremdarbeiter fuer Deutschland und fuer deutsche Verhaeltnisse gewinnen und nicht abstossen wollte.

F: Das sind also diese verschiedenen Stellen, die sich neben ihrer Taetigkeit mit der Arbeitererfassung beschaeftigten ?

A: Ich darf dazu noch eine kurze Erklaerung abgeben:
Ich habe das Wort "Deportation" in Deutschland einige Male gehoert

H0361 - 0016

und habe es schaerfstens abgelehnt, weil ich ja diese Vorgaenge nicht kannte. Ich verstehe nach dem Sprachgebrauch, nach dem deutschen Sprachgebrauch unter Deportation die Verschickung von Haeftlingen und von Menschen, die sich dem Staate gegenueber strafbar gemacht hatten. Ich habe aus meiner Auffassung der Ethik der Arbeit niemals Deportationen betrieben. Ich habe ja den Arbeitern, die ueber mein Amt gingen und das war ja das, was ich bei Hitler zu Anfnag meines Auftrages durchgesetzt habe und das ist n. leicht gewesen, allen auslaendischen Arbeitern rechtsgueltige Vertraege gegeben, ob sie freiwillige oder ob sie auf Grund einer deutschen Dienstverpflichtung kamen. So sollten sie und mussten sie dieselbe Behandlung, dieselben Loehne und Gehaelter, dieselbe Ernaehrung bekommen, wie der deutsche Arbeiter auch. Deshalb hab ich den Begriff der Deportation fuer meine Arbeitsweise und mein Programm abgelehnt. Mit dieser Deportation, die ich tatsaechlich in ihrem furchbaren Ausmass hier festgestellt habe und mit den Transporten dieser Deportation, habe ich gar nichts zu tun; das kann ich hier aus bestem Gewissen bezeugen.

F: Nun haben Sie wiederholt betont, dass diese Arbeitskraeft unter allen Umstaenden nach Deutschland gebracht werden muessen, und dass man ruecksichtslos vorgehen muesse, dass man unbedingt die Arbeiter herbeischaffen muesse. Zeigt das denn nicht, dass Sie mit solchen Massnahmen einverstandenwaren ?

A: Ich bitte hier auf folgende Unterscheidung hinweisen zu duerfen:

Es liegen ganz eindeutig, in zahlreichen Dokumenten meine Anordnungen und Anweisungen vor. Nur solche konnte ich erlassen, denn eine eigene Exekutive oder eigene Apparate hatte ich nicht. Alle diese Anordnungen schreiben von Anfang an eine gesetzmaess. einwandfreie und gerechte Behandlung vor. Es ist aber richtig, d. ich den deutschen Dienststellen das Wort "unter allen Umstaenden" das mir der Fuehrer selbst eingeschaerft hat, gebraucht habe, das ich deutschen Dienstellenn gegenueber das Wort "ruecksichtslos"

gebraucht habe, das ist auch richtig. Aber nicht in Bezug auf die Behandlung der Arbeiter, sondern im Bezug auf die vielen Argumente, die vielen Streitigkeiten und Eigenmaechtigkeiten und eigenen Wuensche, die die deutschen Dienststellen, mit denen ich mich sehr hart auseinandersetzen musste, durcheinander und gegen mich hatten.

Sie haben zum grossen Teil die Bedeutung des Arbeitseinsatzes als wirtschliche Massnahme im Kriege nicht verstanden.

Von militaerischer Seite ist mir zum Teil von den Armeebefehlshabern vorgehalten worden, das sei ja Unsinn, dass ich die Leute nach Deutschland braechte, es gaebe die Lasso-Armee unter diesem russischen General und sie wollten, dass diese russischen Arbeiter in die "Lasso- Armee" eintreten sollten. Dagegen habe ich mich gewehrt, ich hielt das nicht fuer richtig, auch nicht fuer zuverlaessig. Das waren diese Momente, gegen die ich mich rueck-sichtslos durchzusetzen hatte, deutschen Gebietsstellen gegenueber

H0361 – 0017

F: Gab es noch andere Umstaende, die zum Abtransport von Menschen nach Deutschland fuehrten ?

A: Ja, es gab noch andere Umstaende, die aber nicht unmittelbar, sondern mittelbar mit dem Arbeitseinsatz zusammenhingen und die mich oft sehr ueberraschend getroffen haben. Es handelte sich da um die Raeumung von militaerischen Zonen, die oft ueberraschend oder nur kuerzeste Zeit vorbereitet, die Raeumung gewisser Gebiete vorsah; und es war dann im Verfolg der durchgefuehrten Erhebung Aufgabe der oertlichen Arbeitsbehoerde, die zurueckgefuehrte Bevoelkerung in Arbeit unterzubringen und in die rueckwaerts liegenden Gebiete oder soweit es sich um einsetzbare Arbeiter nach Deutschland handelte, sie nach Deutschland zu bringen. Diese Art des Arbeitseinsatzes brachte natuerlich erhebliche Erschwernisse fuer mich. Es befanden sich darunter Familien und Kinder, und sie mussten ebenfalls selbstverstaendlich mit untergebracht werden. Es war oft der Wunsch der russischen Vaeter und auch der russischen Muetter, ihre Kinder mitzunehmen, selbstverstaendlich. Das geschah nicht, weil ich das nicht wollte, sondern weil es unvermeidlich war.

F: Und diese Kraefte wurden immer von Ihnen erfasst oder nur gelegentlich ?

A: Diese Kraefte wurden zu einem grossen Teil von den gebietlichen Behoerden in den dortigen Gebieten selbst erfasst und in der Landwirtschaft oder in der Industrie dort untergebracht, Bahnbau, Brueckenbau usw.

F: Hatten Sie mit der Umsiedlung zu tun ?

A: Ich hatte niemals etwas mit der Umsiedlung zu tun gehabt. Es ist das auf ausfuehrlichen Fuehrer-Erlass hin dem Reichsfuehrer-SS vorbehalten gewesen.

F: Hat Ihnen Rosenberg nie nicht berichtet ueber Misstaende, die in seinem Bereich vorgekommen sind ?

A: Jawohl. Ich habe mich mit Herrn Rosenberg ja viermal unterhalten auf seine Bitte hin. Er hat mir Misstaende vorgetragen und es lag von meiner Seite keinerlei Zweifel darueber vor, dass solche Misstaende strengstens zu verurteilen waren .

F: Sprach er von Koch ?

A: Es hat sich hier in der Hauptsache um das Reichskommissariat Ukraine gehandelt und es waren erhebliche Differenzen zwischen dem Ostminister Rosenberg und dem Reichskommissar Koch.

F: Waren Sie in der Lage, gegen Koch vorzugehen ?

A: Koch hat mir weder unmittelbar noch mittelbar unterstanden. Ich konnte ihn ir

H0361 - 0018

solchen Angelegenheiten keine Anweisungen geben. Ich habe ihn von vornherein wissen lassen, dass ich unmoeglich mit solchen Methoden einverstanden sein koennte, wie sie mir zum Teil, ohne dass ich sie beweisen konnte, ueber Rosenberg bekanntgeworden waren.

Koch hat auf dem Standpunkt gestanden und hat auch in seinen Briefen Rosenberg gegenueber begruendet, dass er in seinem Gebiet allein zustaendig sei. Er hat das auch mir gegenueber betont.

F: Sah Rosenberg nicht die Ursache dieser Zustaende darin, dass Sie zu hohe Anforderungen stellt n ?

A: Auch darueber habe ich mit Herrn Rosenberg gesprochen. Ich persoenlich habe auf den Standpunkt gestanden, dass bei der Verteidung der Anforderungen und bei ordnungsgemaesser Werbung und ordnungsgemaesser Verpflichtung sehr wohl die Kontingente zu erfuellen seien. Letzten Endes aber haben ja fuer mich Anordnungen und Befehle des Fuehrers und der Zentralen Planung vorgelegen.

F: Haben Sie sich einmal darueber unterhalten, was nun die Methoden sein sollten, die angewandt werden sollten ?

A: Ueber die Methoden, die angewandt werden sollten, haben wir uns nicht nur sehr haeufig unterhalten, sondern ich habe die Methoden ja in zahlreichen Verordnungen eindeutig niedergelegt, veroeffentlicht, und bin so weit gegangen, dass ich mein Manifest ja ueber den Kopf dieser Behoerde hinweg selbst an die unteren Dienststellen geschickt habe, damit diese sich danach richten sollen. Es handelte sich hier aber, das muss ich ausdruecklich betonen, um Vorgaenge, die zum grossen Teil schon vor dem Wirksamwerden meiner Anordnungen und vor meiner Berufung durchgefuehrt worden sind.

F: Ich lege Ihnen das Dokument 018-PS vor, das ist in dem "Slave Labor-Brief" Seite 10.

Vorsitzender: Das ist nicht Seite 10. Es ist Nummer 10.

Dr. Servatius: Es ist USA-Exhibit 186. In dem englischen "Slave Labor" Buch, Dokument 10. Es ist ein Brief vom 21. Dezember 1942.

(Dem Zeugen wird das Dokument ueberreicht.)

Durch Dr. Servatius: F: Wenn Sie das Schriftstueck durchgehen, sehen Sie, dass Rosenberg sich beschwert ueber die Methoden, die von Ihren Agenten und Mitarbeitern angewandt werden.

Was sind das fuer Stellen, fuer die Sie direkt verantwortlich gemacht werden ?

H0361 - 0019

H0361 - 0020

A: Es ist das in diesem Brief ein Irrtum von Herrn Rosenberg, denn nicht ich hatte dort Behoerden, sondern der Reichskommissar hatte dort Behoerden.

F: Sie wollen also sagen, dass er sich an den falschen Mann wandte ?

A: Jawohl.

F: Dann bitte ich, das Dokument beiseite zu legen.

A: Rosenberg schreibt ja auch auf Seite 2;

"..... habe ich den Reichskommissar fuer die Ukraine ermaechtigt, dass der Schreiber dieses Briefes sich selbst nicht im klaren war, wie die Befugnisse in seinem Gebiet waren ?

A: Ja, es war das insoweit moeglich, als ich ja selbst erst geraume Zeit im Amte war.

F: Was haben Sie nun auf die Vorstellung Rosenbergs hin veranlasst ? Haben Sie ueberhaupt etwas veranlasst ?

A: Ich habe auf diesen Brief Rosenbergs sofort mit ihm eine Unterredung gehabt, Ich selbst, da es gerade um Weihnachten war, der 21. Dezember 1942, habe telegraphisch nach Weimar fuer den 6. Januar eine Dienstbesprechung einberufen, zu der auch entsprechende Behoerdenvertreter aus den Ostgebieten eingeladen waren. Ich habe zu dieser Tagung auch Herrn Reichsminister Rosenberg eingeladen. Und es ist auf dieser Tagung eindeutig und klar diesen Dienststellen noch einmal verpflichtend auferlegt worden, einwandfreie, gesetzliche Methoden anzuwenden.

Dr. Servatius: Darf ich in diesem Zusammenhang auf das Dokument S-82 verweisen, das ist Dokumentenbuch Sauckel 3, Seite 207. Ich ueberreiche hierzu das Handbuch selbst, indem eine Reihe von Dokumenten sind, zu den Gerichtsakten.
Ich zitiere einen Satz aus der Ansprache, die Sauckel dort ueber die Grundsaetze der Werbung gehalten hat an 800 Leute, die im Arbeitseinsatz beschaeftigt waren.

Vorsitzender: Haben Sie 800 gesagt ?

Dr. Servatius: Seite 206.

Vorsitzender: Es sind 8 000 in meiner Abschrift. Sind es nicht 8 000 ?

Dr. Servatius: Das dritte Buch, Seite 206, Dokument Nr. 82.

Vorsitzender: Ich besehe das Dokument Nr. 82. Ich dachte, Sie sagten 800 Leute waren beschaeftigt. Ich besehe den Anfang des Dokumentes Nr. 82.

Dr. Servatius: Es beginnt auf Seite 204.
Er sprach vor 800 Leuten, nicht vor 8 000. Es sollten 800 sein.

H0361-0021

Es ist ein Fehler in der Uebersetzung des Dokumentes.

VORSITZENDER : Danke schoen.

DR. SERVATIUS : Es ist dort folgendes ausgefuehrt :

" Grundsaetze unserer Werbung :

1) Wo die Freiwilligkeit versagt, (nach den Erfahrungen versagt sie ueberall) , tritt die Dienstverpflichtung an ihre Stelle. "

Ich ueberschlage einige Saetze :

" Es ist bitter, Menschen von ihrer Heimat, von ihren Kindern loszureissen. Aber wir haben den Krieg nicht gwollt. Das deutsche Kind, das an der Front seinen Vater verliert, die deutsche Frau, die ihren gefallenen Mann beklagt, ist weit schlimmer getroffen. Schwoeren wir hier jeder falschen Gemuetsregung ab."

VORSITZENDER ; Sie haben etwas von dem Dokument ausgelassen, nicht wahr ?

DR. SERVATIUS : Ich habe Sie nicht ganz verstanden.

VORSITZENDER : Sie haben einiges von dem Dokument ausgelassen ?

DR. SERVATIUS : Ja, ich habe einige Saetze ausgelassen und habe das auch mitgeteilt. Jedoch, ich kann das Ganze lesen.

VORSITZENDER : Ich meine nur auf Seite 206. Ich meine nicht das ganze Dokument. Auf Seite 206 haben Sie 2 Saetze ausgelassen.

DR. SERVATIUS : Ich habe hier vier Saetze stehen. Ich werde sie nocheinmal verlesen :

" Wo die Freiwilligkeit versagt, tritt die Dienstverpflichtung an ihre Stelle."

Jetzt habe ich 2 Saetze ausgelassen, welche ich lesen werde :

" Das ist das eiserne Gesetz des Jahres 1943 beim Arbeitseinsatz : Es darf in wenigen Wochen kein besetztes Gebiet mehr geben, in dem nicht die Dienstverpflichtung fuer Deutschland das Selbstverstaendlichste von der Welt ist."- -

VORSITZENDER : Dr. Servatius, haben Sie nicht auch die Worte " nach den Erfahrungen versagte sie ueberall " ausgelassen// ?

DR. SERVATIUS : Ich habe das das erstemal gelesen. Ich wollte Zeit sparen.

" Wir werden die letzten Schlacken unserer Humanitaetsduselei ablegen. jede Kanone, die wir mehr beschaffen, bringt uns eine Minute dem Siege naeher !

Es ist bitter, Menschen vonnihrer Heimat, von ihren Kindern loszureissen. Aber wir haben den Krieg nicht gewollt ! Das deutsche Kind, das an der Front seinen Vater verliert, die deutsche Frau, die ihren gefallenen Mann beklagt,

ist weit schlimmer getroffen. Schwoeren wir hier jeder falschen Gefuehlsregung ab.

Wir lassen uns dabei auch von der Erkenntnis leiten, dass auf die Dauer von fremdvoelkischen Arbeitskraeften Produktionsleistungen nur dann verlangt werden koennen, wenn sie mit ihrem Los zufrieden sind. Ich dulde nicht, dass Menschen schlecht behandelt werden.

3. Sie duerfen als Anwerbekommission draussen unter gar keinen Umstaenden Dinge versprechen, die nach den gegebenen Richtlinien und Vorschriften nicht moeglich sind und auch aus Kriegsgruenden nie durchfuehrbar sind. Es ist viel besser, zur Dienstverpflichtung zu schreiben und zu sagen : " Das muesst Ihr auf Euch nehmen und dafuer habt Ihr die Rechte der in Deutschland eingesetzten Arbeiter." Wer in Deutschland arbeiter, hat in Deutschland ein Lebensrecht, und wenn er Bolschewist gewesen ist. Wir werden hier streng darueber wachen, damit man nicht dem deutschen Namen Schande macht. Sie koennen auf Ihrem Einsatzgebiet von mir jeden Schutz verlangen, nur keinen fuer Verbrechen. Der Name unserer Nation ist heilig. Sie haben zum erstenmal in der deutschen Geschichte fuer das Reich die Prinzipien deutscher Arbeit zu vertreten. Seien Sie sich dessen jederzeit bewusst. "

F : Sind Ihnen ausser den Mitteilungen Rosenberg's sonst Meldungen zugegangen ueber Werbemethoden ?

A : Ausser den Mitteilungen Rosenberg's und den seinerzeitigen Briefen sind mir unmittelbar keine Beschwerden zugegangen. Ich hatte aber strengstens angeordnet, dass irgendwelche Beschwerden, die bei mir ankommen, sofort den zustaendigen Reichsbehoerden zur Untersuchung und zur Bestrafung und Abstellung der Maengel zugeleitet werden. Ich darf, Herr Doktor, bitten, hier bemerken zu duerfen: Auf meinem Buero liefen sehr viele Beschwerden ein, fuer die ich zustaendig war. Das waren aber die Beschwerden ueber zu wenig Arbeiter, die ich stellte. Dafuer war ich zustaendig, sie abzustellen. Fuer die Abstellung von Verwaltungsmaengeln, fuer die Abstellung von ungerechten Massnahmen in verschiedenen Gebieten, oder bei verschiedenen Ressorts, konnte ich nicht zustaendig sein, da waren diese Reichsbehoerden selbst zustaendig.

F : Aber es musste doch fuer Sie von grossem Interesse sein, was damit geschah. Haben Sie denn sonst nichts gehoert von den Vorfaellen ?

H0361 - 0022

A : Dass ich dieses Interesse hatte, aus menschlicher und persoenlicher Einstellung, beweist ja, dass ich mich um diese Dinge kuemmerte, obwohl sie nicht meines Amtes waren.

F : Sie haben hier aber einen Fall erzaehlt, wo Ihnen von der Umstellung eines Kinos berichtet wurde; vielleicht erinnern Sie sich an diesen Fall ?

A : Bei einem Besuch bei Feldmarschall Kluge erzaehlte mir dieser, er habe gehoert, dass in seinem Armee- oder Heeresgruppenbereich ein Kono umstellt worden waere, und dass die Insassen dieses Kinos zum Arbeitseinsatz nach Deutschland gekommen seien. Ich habe diesen Fall mit Feldmarschall Kluge sofort aufgegriffen und ihn auf das peinlichste untersuchen lassen, ein viertel Jahr lang. Das werden hier die Zeugen aussagen koennen, wenn sie zur Verfuegung stehen. Ich habe dann Folgendes festgestellt : Es handelte sich nicht um eine Arbeitergruppe nach Deutschland, sondern um eine Baugruppe in der Naehe von Rovno, die anlaesslich des Abschlusses dieser Bauarbeiten in dem Kino feierte. An diese Baugruppe im Kino kam mitten in der Feier der Auftrag einer anderen Arbeit, an einem anderen Platz und der Geschaeftsfuehrer unterbrach die Feier in sehr drastischer Weise, indem er durch eine Polizeitruppe den Weitertransport dieser Arbeiter sofort veranlasste. Aber das hat mit mir nichts zu tun. Es hat aber ein viertel Jahr gedauert, bis ich den Zusammenhang des wahren Sachverhaltes feststellen konnte, den ich dem FeldmarschallKluge auch berichtete. In jedem Falle bin ich solchen Beschwerden, die an mich herankamen, nachgegangen.

F : Damit gehen wir von der Werbung ab und kommen zur Transportfrage dieser Leute nach Deutschland. Wer war fuer den Transport verantwortlich ?

A : Fuer den Transport war verantwortlich die deutsche Reichsbahn und die in meiner Anordnung IV festgelegten Dienststellen, gebietliche Dienststellen. Ich habe sofort bei Antritt meines Amtes eingehende Besprechungen mit dem Herrn Reichsverkehrsminister Dr. Dorpmueller herbeigefuehrt, seinen damaligen Staatssekretaeren Dr. Ganzenmueller, voerher Dr. Kleinmueller, und habe vereinbart, dass die Arbeitertransporte nach Deutschland in einwandfreier Weise vor sich gehen muessten, dass die Transportzuege verproviantiert sein muessen fuer die Dauer der Fahrt, und wenn sie Russen auf dieser Fahrt mitnaehmen, die Waggons unter keinen Umstaenden ueberfuellt sein duerften, und dass nach Moeglichkeit Personenwagen zu diesen Transporten zu benuetzen seien. Das ist mir trotz

H0361 – 0023

der Einschraenkung vom Reichsverkehrsminister bewilligt worden, als er mir sagte, er koenne zwar nicht die Leute besser transportieren, als die deutschen Soldaten, aber er garantiere, dass die Wagen nicht ueberfuellt werden wuerden.

F : Nun haben Sie den Molotow-Bericht gesehen, USSR-51. Sie kennen seinen Inhalt. Dort ist die Rede von den Transportzustaenden, dass die Waggons ueberfuellt waren, dass die Sterbenden herausgeworfen wurden, an den Bahndaemmen lagen, dass Kinder geboren wurden, die gleich starben. Ist Ihnen

H0361 – 0024

H0361 - 0025

von diesen Vorgaengen etwas gemeldet, oder bekannt geworden in Ihrem Amt ?

A: Derartige Vorgaenge sind mir in meinem Amt niemals gemeldet worden, es kann sich auch unmoeglich um Arbeitertransporte meines Amtes gehandelt haben.

F: Was koennen es denn sonst fuer Transporte gewesen sein ?

A: Soweit ich im Verlaufe der Gerichtsverhandlung entnehmen konnte, kann es sich um Transporte von Insassen von KZ gehandelt haben zum Zwecke ihrer Evakuierung; ich weiss das nicht, ich kann das nicht anders erklaeren, denn ich habe unter keinen Umstaenden solche Verhaeltnisse geduldet oder erfahren, das nutzte uns ja gar nichts.

VORSITZENDER: Wo ist das Dokument USSR-51 ?

DR.SERVATIUS: Dokument USSR-51, das ist der amtliche Bericht der mir gedruckt zugegangen ist. Ich habe ein deutsch gedrucktes Exemplar. Ich nehme an, dass es dem Gericht bereits vorgelegt worden ist, sonst werde ich es noch einreichen und es mir beschaffen

VORSITZENDER: Wenn es die Nummer USSR-51 hat, muss es dem Gericht vorgelegt worden sin, das ist die Beweisstuck-Nr. Ich moechte wissen, ob es vielleicht noch eine andere Nummer hat, wonach wir es feststellen koennen ?

DR.SERVATIUS: Mir ist von der Staatsanwaltschaft vorgelegt worden Dokument 054-PS, das ist USA-198, das ist in dem "English Slave Labor Book" Nr.13.

F: Dort ist auf Seite 4 vom Ruecktransport die Rdde, wo Misstaende geruegt werden. Haben Sie die Stelle gefunden ? Es beginnt: "Recht deprimierend auf die Stimmung sowohl der Facharbeiter, als auf die Bevoelkerung wirken vor allen die untauglich gewordenen oder schon nicht arbeitseinsatzfachig gewesenen Rueckbefoerderten aus Deutschland".

A: Es kann sich hier nur um Vorgaenge handeln, die vor dem ---

VORSITZENDER: Einen Augenblick, wir haben die Frage noch nicht gehoert, die Frage ist nicht ganz durchgekommen, glaube ich.

DR.SERVATIUS: Ich stelle die Frage neu. In diesem Dokument ist von Ruecktransport die Rede, die vonDeutschland nach dem Osten gehen, wo 2 Transporte geruegt werden, wo katastrophale Zustaende geschildert werden. Ich zitiere aus dem Dokument:

"Recht deprimierend auf die Stimmung sowohl der Facharbeiter, wie auch der Bevoelkerung wirken vor allen die untauglich gewordenen oder schon nicht arbeitseinsatzfachig gewesenen Rueckbefoerderten aus Deutschland. Mehrmals schon

H0361 - 0026

haben sich die Facharbeiter-Transporte nach Deutschland mit solchen untauglichen Ruecktransporten gekreuzt und haben beide laengere Zeit Gleis neben Gleis nebeneinander gelegen. Durch die ungenuegende Betreuung dieser Ruecktransporte (meist 50 - 60 in einem Waggon lauter Kranke oder Verletzte, oder Schwache, oft mehrere Tage ohne genuegende Verpflegung und Betreuung, da gewoehnlich nur 3 - 4 Mann Begleitung) durch die oft sehr unguenstigen, wenn auch sicher uebertriebenen Aussagen der Rueckfuehrer hinsichtlich der Behandlung in Deutschland und unterwegs, sowie durch den sich ergebenen Augenschein wurden bei den Facharbeitern, bezw. dem ganzen nach Deutschland gehenden Transport Angstpsychosen ausgeloest. Mehrere Transportfuehrer, besonders vom 62. und 63. Transport meldeten hierueber Einzelheiten. In einem Fall beobachtete der Fuehrer des Facharbeiter-Transportesmit eigenen Augen, wie ein Verhungerter auf dem Nebengeleis aus dem Rueckkehrer-Transport ausgeladen wurde (Cbltn. Hofmann des 63.Transportes Bahnhof Darnitza).

Ein andermal wurde gemeldet, dass drei Tote unterwegs vom Begleitkommando ---

VORSITZENDER: Herr Dr. Servatius, ich glaube nicht, dass Sie dies alles dem Angeklagten vorlesen muessen. Er weiss das alles wahrscheinlich schon, er kann seine Antwort schon geben.

F: Sie sehen, es ist hier ein Bericht erwaehnt, und ich moechte gerne, dass Sie dazu Stellung nehmen.

A: Zu dieser Meldung habe ich folgende Stellung zu nehmen:
Diese furchtbaren Zustaende mussten von der dortigen gebietlichen Behoerde sofort untersucht werden. Ein Bericht ueber das Untersuchungsergebnis ist nicht an mich gelangt. Dieser Bericht ging auch nicht anmich. Ich selbst darf darauf hinweisen, dass von mir das Verbringen von Kranken, Arbeitsunfaehigen, nach Deutschland streng verboten gewesen ist, denn das waere ja ein Verbrechen, und eine wirtschaftliche Unmoeglichkeit. Wer nun diese Zuege zurueckgebracht hat, ist mir un moeglich zu sagen, es ist auch nicht aufgeklaert worden, um was fuer Transporte es sich in Wirklichkeit gehandelt hat. Es handelt sich hier in diesem Bericht um die Schilderung von Zustaenden, die bereits vor meinem Amtsantritt angelaufen waren. Ich selbst habe, und darauf moechte ich ausdruecklich hinweisen, Verordnungen erlassen, nach denen Kranke oder schwangere Frauen -- Ich selbst habe Anordnungen erlassen, dass bei dem Ruecktransport von Kranken, falls er notwendig ist, vom Deutschen Roten Kreuz Begleiter mit bis zurueck in

H0361 - 0027

den Heimatort zu stellen waren. Diese Anordnungen liegen auch in den Gesetzes-Sammlungen vor. Es widerspricht also eine solche furchtbare Nachlaessigkeit und Verbrechen den klaren Bedingungen, wie sie von den deutschen Arbeitsbehoerden gegeben waren.

F: Haben Sie nicht das Bad Frankenthal eingerichtet fuer Kranke, die nicht zurueckkehren konnten ?

A: Ich habe in meinem eigenen Gau nicht das Bad Frankenthal, sondern das Bad Frankenhausen am Kyffhaeuser fuer kranke sowjetische Arbeiter zur Verfuegung gestellt und habe ausserdem in dem Dorf Ellendorf bei Weimar eine grosse Schule mit 100 Betten fuer Flecktyphus-Kranke und russische Gefangene eingerichtet, um gegen Krankheitsfaelle und dergleichen Abhilfe zu schaffen. Es war auch verboten, Menschen im kranken Zustande zurueckzubefoerdern.

VORSITZENDER: Wir werden uns jetzt vertagen.

(10 Minuten Pause).

F: Wenn die Arbeiter in Deutschland ankamen ---

A: Darf ich, Herr Dr. bitten, zu dem Dokument 54 noch eine Hinweis geben zu duerfen, denn es ist sehr wichtig ?

F: Welches Dokument)

A: 054-PS.

F: Ja.

A: Auf Seite 5 etwa in der Mitte, darf ich auf folgenden Satz des Berichterstatters hinweisen. Das ist ein Bericht innerhalb einer militaerischen Behoerde. Diese krassen Vorfaelle aus Transporten der ersten Monate, hat sich unseres Wissens im Sommer nicht mehr wiederholt. Ich bin aber in den ersten Monaten des Jahres 1942 gar nicht im Amt gewesen und mein Programm hat ja erst ueberhaupt im Mai begonnen zu laufen,und im Sommer, wie es hier richtig dargestellt ist, war es abgestellt.

Weiter bitte ich hinweisen zu duerfen, im selben Dokument 054-PS glaube ich Seite 10, Abschrift eines Beschwerdebriefes, da heisst es so,wie ich in meinem Schreiben vom 20.April 1942 mitgeteilt habe. Es geht also aus diesem Beschwerdebrief hervor, dass es sich um Beschwerden handelte, die vor meiner Amtsuebernahme zu Tage getreten sein muessen.

F: Ich habe wegen Sie der Ankunft der Arbeiter in Deutschland gefragt.

H0361 - 0028

Was geschah nun, wenn ein Transport in Deutschland eintraf ?

A: DerTransport musste nicht nur bei seiner Ankunft in Deutschland ordnungsgemaess abgenommen und in einem Durchgangslager nochmals aerztlich untersucht und geprueft werden, die Untersuchung hatte schon bei der Anwerbung im Anwerbegebiet ebenfalls stattfinden muessen, dann ebenso bei einem vorgeschriebenen Aufenthalt vor der Grenze. Es haben also von derAnwerbung bis zur Einstellung im Betriebe laut meiner niedergelegten Anordnungen drei aerztliche Untersuchungen und Pruefungen stattfinden muessen.

F: Was waren die Durchgangslager ?

A: Die Durchgangslager waren Lager,in denen die verschiedenen Transporte an der Grenze zusammenkamen und in entsprechender Weise untersucht und registriert werden mussten.

F: Ich lege Ihnen nun ein Dokument, UK-39 vor. Eine Exhibit-Nr. habe ich nicht dav[illegible].

VO SITZENDER: Ist es ein britisches Beweisstueck ?

DR.SERVATIUS: Ich glaube schon, dass es eineBeweisstueck-Nummer bekommen hat, ichmuesste es feststellen; mir ist es jedenfalls ueberreicht worden.

VORSITZENDER: Sie gaben die Nummer UK-39.

DR.SERVATIUS: Ja, UK-39.

VORSITZENDER: Dann muss es ein britisches Beweisstueck sein.

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Herr Praesident, die Serie ist kein britisches Beweisstueck. Unsere Beweisstuecke sind "GB". Es ist eine fruehere Serie von Dokumenten, die wir vorbereitet haben, aber wir werden das schon ausfindig machen.

DR.SERVATIUS:

F: Wenn Sie das Schreiben ansehen, es ist eine Mitteilung des Reichssicherheitshauptamtes vom 18.Januar 1943, betrifft "Konzentrationslager Herzogenbruch", es heisst da: "Dieses wird als Durchgangs- und Einweisungslager eingerichtet". Ist das eine Stelle, wo Ihre Arbeiter hinkamen ?

A: Der Arbeitseinsatz hat mit diesem Lager und Konzentrationslager gar nichtszu tun.

H0361-0029

Fortsetzung des direkten Verhoers des Angeklagten Fritz Sauckel durch seinen Verteidiger Dr. Robert Servatius.

A: (Fortsetzung): Es war dies kein Durchgangslager des Arbeitseinsatzes, sondern es war offenbar ein Durchgangslager des Konzentrationslagers. Die waren mir ja garnicht bekannt und ich habe mich niemals mit derartigen Transporten und Lagern zu befassen gehabt und auch nicht befasst und ich haette dies auch nicht getan.

F: Es liegt ein franzoesischer Regierungsbericht vor mit dem Zeichen UK 78 und franzoesisches Dokument FR 274. Es ist ueberschrieben mit: "Dritte Studie." Es ist ein sehr umfangreicher Bericht. Ich zitiere nach meinen Notizen. Dort ist etwa folgendes gesagt: "Kaum angekommen wurden die Arbeiter zu diesen echten Sklavenmaerkten gefuehrt, die Sortierhaeuser hiessen. Die Lebensbedingungen waren dort erbaermlich."

Ist das ein Durchgangslager von Ihnen, das so beschrieben wird?

A: Das ist vollkommen ausgeschlossen, das hat es nie gegeben.

F: Wie erfolgte die Verteilung der Arbeiter in der Praxis?
Ich nehme hier nochmals Bezug auf den Molotow-Bericht, Beweisstueck USSR-51. Die Sowjetregierung sagt hier, dass das Dokument unter diesem Exihibit vorgelegt worden ist. Es wird gesagt, die Arbeiter seien nun auf Sklavenmaerkte gekommen und fuer 10 - 15 Mark verkauft worden. Was haben Sie dazu zu sagen?

A: Ich glaube, jeder deutsche Betriebsfuehrer, der ja die Arbeiter bekommen hat, sei es in der Landwirtschaft oder in der gewerblichen Kriegswirtschaft, ist ein Zeuge dafuer, dass ein solches Verfahren niemals irgendwie gehandhabt worden ist, das durch die Behoerde des Reichsarbeitsministeriums niemals derartige Sklavenmaerkte denkbar waren, sondern dass die Arbeiter, die durch diese Arbeitseinsatzdienststellen einer nationalsozialistischen Behoerde durchgegangen sind, genau dieselben Arbeitsvertrage und Bedingungen bekommen haben, wie die deutschen Arbeiter auch, mit verschiedenen Abwandlungen, aber in keinem Falle, dass sie wie Sklaven rechtlos, ohne Bezahlung, ohne Vertrag, ohne Krankenversicherung, ohne Unfallversicherung in Arbeit gesetzt worden sind.

Es geht ja das aus den von mir und dem Reichsarbeitsministerium erlassenen zahlreichen, fuer jedes der Voelker festgelegten, Bestimmungen und Verordnungen klar hervor.

H0361 - 0030

F: Wie waren die allgemeinen Lebensverhaeltnisse der Fremdarbeiter in Deutschland?

A: Die allgemeinen Lebensverhaeltnisse der Fremdarbeiter in Deutschland, soweit sie durch die Arbeitseinsatzbehoerde zum Arbeitseinsatz gekommen sind, waren genau dieselben, wie die der deutschen Arbeiter, wenn in Lagern untergebracht waren. Die Lebenshaltung war kriegsbedingt und unterlag im Gegensatz zum Frieden genau denselben Einschraenkungen, wie die deutsche Bevoelkerung auch. Im uebrigen hat der mir persoenlich unbekannte, gestern hier als Zeuge aufgetretene Adjutant des Herrn v. Schirach von Wien das geschildert, wie es in anderen deutschen Staedten auch gewesen ist.

F: Wie war es mit den Sicherungsmassnahmen in den Lagern?

A: In den Lagern selbst?

F: Zunaechst allgemein.

A: Die Sicherungsmassnahmen waren Aufgabe der Polizei, nicht meine Aufgabe, denn die Lager selbst unterstanden ja den Betrieben und der Deutschen Arbeitsfront (DAF)

F: Ich lege nun ein Schreiben vor, Dokument EC-68. Es sind Bestimmungen der Landesbauernschaft von Baden ueber die Behandlung von Polen in Deutschland. Es ist USA Beweisstueck 205, in dem Buch "Sklave-Labour " Dokument Nr. 4. Ich lese nun den Beginn des Dokumentes vor, das Sie ja schon gesehen haben. Es heisst dort folgend:

"Mit Genugtuung haben die Dienststellen des Reichsnaehrstandes - Landesbauernschaft Baden das Ergebnis der Verhandlungen beim Hoeheren SS-u. Polizeifuehrer am 14.2. 41 in Stuttgart aufgenommen. Entsprechende Merkblaetter wurden den Kreisbauernschaften bereits uebergeben. Anschliessend gebe ich einzelne Bestimmungen bekannt, wie diese auf Grund der Besprechungen festgelegt wurden und nun entsprechend angewendet werden muessen:

1. Ein Beschwerderecht steht den Landarbeitern polnischen Volkstums grundsaetzlich nicht mehr zu und duerfen solche auch von keiner Dienststelle entgegengenommen werden.
2. Die Landarbeiter polnischen Volkstums duerfen die Ortschaften in welche sie zum Einsatz gegeben wurden, nicht mehr verlassen."

Ich lasse einige Stellen aus und entnehme das Wesentliche.

5. Der Besuch von Theatervorstellungen, Kinos oder sonstigen kulturellen Veranstaltungen ist fuer Landarbeiter polnischen Volkstums streng untersagt."

Es kommen spaetere Bestimmungen, wo die Benutzung der Eisenbahn verboten ist, dann Nr. 12, eine wesentliche Bestimmung:

12. Das Zuechtigungsrecht steht jedem Betriebsfuehrer fuer die Landrrbeiter polnischen Volkstums zu."

H0361 - 0031

Erklaeren Sie sich zu diesem Dokument und wie weit Sie dieses decken?

A: Ich darf bei diesem Dokument zunaechst darauf hinweisen, dass es vom 6. Maerz 1941 stammt, also ueber ein Jahr meiner eigenen Beauftragung. Es ist mir eine solche unsinnige und unmoegliche Anordnung waehrend meiner Dienstzeit selbst nicht bekannt geworden. Ich bitte aber, da ich es hier kennenlerne oder kennengelernt habe, mich auf meine eigenen Anordnungen, die ich vollstaendig unabhaengig von der Vergangenheit erlassen habe und damit solche Anordnungen automatisch ausser Kraft gesetzt habe.

Ich habe, um solche unsinnige Anordnungen irgendeiner Stelle im Reich unmoeglich zu machen, ja meine Verordnungen in dem Handbuch zusammengefasst und herausgegeben, in dem steht, -- ich kann es der Zeit wegen und aus Respekt nicht verlangen, dass sich das Gericht das alles ansieht. Sie stehen aber in direktem Widerspruch zu solchen Anschauungen und ich moechte bitten, nur den einen Satz aus dem schon einmal erwaehnten Manifest gegen solchen Unsinn und Missbrauch von Arbeitskraeften zu lesen, der vorschreibt, diese, also meine Anordnungen einer gerechten Behandlung und damit " die Anordnungen und Richtlinien sowie deren Ergaenzungen sind durch die Landesarbeitsaemter und Arbeitsaemter mindestens alle Viertljahre den Betrieben und den Lagerfuehrern der Auslaenderlager sowie deren Personal eindringlich in Erinnerung zu bringen. Ihre tatsaechliche Einhaltung ist staendig zu ueberwachen."

F: Damit schliesst das Manifest?

A: Das ist ein Absatz aus dem Manifest, der auf die von mir erlassenen Anordnungen einer gerechten und menschlichen Behandlung und einer ausreichenden Ernaehrung, Freizeitgestaltung etc. ja Bezug nimmt.

F: Sie haben eine ganze Anzahl von Verordnungen erlassen. Haben Sie einen Widerstand gegen Ihre Grundregelungen bemerkt und was haben Sie unternommen?

A: Ich habe, soweit ich Widerstand merkte, selbstverstaendlich meine Anordnungen betont und mich auf sie berufen, da sie ja vom Fuehrer auf meine Vorstellungen hin fuer meinen Arbeitsbereich genehmigt waren.

F: In der Betreuung hatt die DAF eine besondere Stellung?
Was war die Aufgabe der DAF, der deutschen Arbeitsfront?

A: Die Aufgabe der DAF war die Betreuung und die Interessenvertretung der deutschen Arbeitsfront. Als solche hatte sie naturgemaess auch fuer die Betreuung

H0361 - 0032

der auslaendischen Arbeiter Sorge zu tragen. Das war ihre natuerliche Aufgabe, zugleich war sie das Korrektiv zur Staatlichen Arbeitsverwaltung, aehnlich wie in anderen Laendern die Gewerkschaften ein Korrektiv zur Staatlichen Verwaltung, soweit es eine gibt, darstellen.

F: Welche Aufgabe hatte die Betriebsfuehrung?

A: Die Betriebsfuehrung hatten die Aufgabe, in ihren Betrieben selbst die Gesamtproduktion zu regeln, und selbstverstaendlich waren sie fuer ihre Arbeiter und die ihnen zugewiesenen auslaendischen Arbeiter voll verantwortlich.

F: War die erstere Stelle verantwortlich oder war die DAF verantwortlich?

A: An erster Stelle waren die Betriebsfuehrer verantwortlich, nach dem Gesetz zur Ordnung der deutschen Arbeit.

F: Nun waren die Arbeiter meistens in Lagern untergebracht. Wer ueberwachte die Einrichtungen der Lager?

A: Die Einrichtungen der Lager wurden in letzter Instanz ueberwacht von der deutschen Gewerbeaufsicht und unterstand dem Herrn Reichsarbeitsminister.

Die Gewerbeaufsicht verfuegte ueber die Zwangsmittel und Zwangsbefugnisse, Betriebsfuehrer, die den Anordnungen des Reichsarbeits-Ministeriums nicht nachkamen, zu veranlassen, diesen Geltung zu verschaffen und sie zwangsweise durchzusetzen.

F: Haben Sie selbst auch Bestimmungen getroffen ueber die Lager?

A: Ich habe selbst Bestimmungen ueber die Lager getroffen, die aber nur vom Reichsministerium verwirklicht werden, beziehungsweise kontrolliert werden konnten.

F: Das ist die Einrichtung der Lager. Wie spielte sich nun das Leben in den Lagern ab? Wer war da verantwortlich?

A: In den Lagern selbst war verantwortlich der Lagerfuehrer. Der Lagerfuehrer wurde durch Vereinbarung zwischen dem Betriebsfuehrer und der DAF eingesetzt und er musste meines Wissens, das war kein Aufgabenkomplex von mir, von der Sicherheitsbehoerde persoenlich bestaetigt werden.

F: Sie sprechen von der Sicherheitsbehoerde. Wie weit war die Polizei nun beteiligt, bei der Ueberwachung des Lagers, bei der Aufrechterhaltung der Disziplin und solchen Dingen?

H0361 - 0033

A: Die Ueberwachung des Lagers und die Aufrechterhaltung der Disziplin war Aufgabe des Lagerfuehrers und hatte mit der Polizei zunaechst nichts zu tun. Die Polizei hatte ein, wie es meines Erachtens in jedem Staat ueblich ist, Aufsichts - und Kontrollrecht gegen Spionage und die Sicherheit der Geheimhaltung des Betriebes usw. Sonst hatte die Sicherheitspolizei im Lager nichts zu tun.

F: Waren die Lager abgeschlossen gegen die Aussenwelt? Wie war es, wie Sie Ihr Amt antraten?

A: Als ich mein Amt antrat, waren die Lager, hauptsaechlich die

der Ostarbeiter, sehr abgeschlossen und waren mit Stacheldraht umgeben. Ich hielt das mit den Grundsätzen für eine fruchtbringende und gutwillige Arbeiterschaft unvereinbar und ich habe mit aller persönlichen Energie, die mir möglich war, die Beseitigung dieser Umzäunungen und Abschliessungen der Lager durchgesetzt und habe auch die einschränkenden Ausgeh- Bestimmungen der Ostarbeiter abgebaut, so dass dann schliesslich das Bild entstehen konnte, das gestern geschildert wurde. Das war mit einer Arbeitswilligkeit , die ich hier haben wollte, technisch betrachtet, unvereinbar.

F: Zur Ernährungsfrage: Wie war die Ernährung dieser ausländischen Arbeiter?

A: Die Ernährung der ausländischen Arbeiter entsprach der Grundlage der Ernährung des deutschen Volkes und es wurden nach den deutschen Bestimmungen für Schwer-, Schwerst- und Langarbeiter Zulagen gewährt.

F: Haben Sie das so angetroffen, wie Sie Ihr Amt antraten?

A: Als ich mein Amt antrat und den Befehl vom Führer bekam, ausser den schon im Reich befindlichen Fremdarbeitern weitere Kontingente in das Reich zu vermitteln und hereinzubringen, war mein erster Gang zum Reichsernährungs-Minister, denn es war für mich selbstverständlich, dass das Hereinbringen von Fremdarbeitern in erster Linie eine Ernährungsfrage war, denn schlecht ernährte Arbeiter können, selbst wenn sie wollen, keine befriedigende Arbeit geben. Ich habe mit ihm eingehend gesprochen, unter Berufung auf den Führer und Berufung auf den Reichsmarschall, eine entsprechende Ernährung und die gesetzliche Festlegung der Ernährungssätze durchzusetzen.

Es war nicht leicht, denn die deutsche Ernährung selbst war natürlich dauernd in einer angespannten Lage, aber ohne diese Regelung wäre es mir nicht möglich gewesen, auch persönlich nicht, diesen Auftrag durchzuführen.

F: Nun sind bezüglich der Ernährung hier aber Dinge vorgetragen worden, die zur Annahme von ganz erheblichen Missständen berechtigen. Ist Ihnen darüber nichts gemeldet worden, oder haben Sie selbst

H0361 – 0034

H0361-0035

nichts erfahren?

A: Es ist mir von Missständen in der Ernährung in den Arbeitslagern der Zivilarbeiter nichts katastrophales gemeldet worden. Ich selbst habe immer wieder darauf hingewirkt, dass gerade diese Angelegenheit ständig kontrolliert wird. Es ist auch von den Betriebsführern selbst die Versorgung sehr ernst genommen worden.

F: Haben Sie sich nicht einmal in einem Erlass- und Schreiben an die Gau-Arbeitsämter und Gauleiter gewandt, bezüglich der guten Behandlung der Ausländer und dort Zustände moniert?

A: Ich habe sofort bei meinem Dienstantritt bei der Bestimmung der Gauleiter als Bevollmächtigter für den Arbeitseinsatz in ihren Gauen ja gerade diese auf die Ernährungsfrage hingewiesen und sie verpflichtet, dieser Frage ebenso wie die der Unterbringung ihre Aufmerksamkeit zu schenken. Ich habe aus 2 Gauen erfahren, dass man meine Anordnungen nicht ernst genug nehme. Ich bin in dem einen Falle sofort persönlich nach Essen gefahren, habe dort die Mängel abgestellt - es handelte sich um den Stacheldraht- und in einem anderen Fall der bayerischen Ostmark ebenso persönlich eingegriffen.

Ich habe ausserdem diese zwei Vorfälle benutzt, um an die Gauleiter und an die Landesregierungen der deutschen Länder und Provinzen ein Schreiben zu richten, in dem ich noch einmal um die Notwendigkeit der Berücksichtigung dieser Anordnung ersucht habe.

DR.SERVATIUS: Ich nehme Bezug auf das Dokument Nr.19, das ist im englischen Buch Nr.1 Seite 54, Dokument Sauckel Nr.19.

VORSITZENDER: 19 ?

DR.SERVATIUS: In meinem Dokumentenbuch Nr.19 und zwar im ersten Dokumentenbuch Seite 54. Es ist nur ein Teil abgedruckt. Es steht dort folgendes von Sauckel: In einem Rundschreibenan alle Gauleiter und Gauarbeitsämter wird folgendes gesagt:

"Wenn in einem Gaubezirk noch kürzlich erklärt wurde:" Wenn in diesem Winter im Gau jemand erfrieren muss, so sollen zunächst die Russen, d.h. die im Gau eingesetzten russischen Zivilarbeiter erfrieren", so lässt eine solche Äusserung deutlich erkennen, dass

H0361 - 0036

in diesem Gaubereich die Verbindung zwischen Arbeitseinsatzverwaltung und den zuständigen politischen Stellen noch nicht eng genug ist: denn es ist ja gerade eine der wichtigsten Aufgaben des Arbeitseinsatzes und der Zusammenarbeit zwischen Ihnen den Gauleitern als meinen Bevollmächtigten für den Arbeitseinsatz, dafür Sorge zu tragen, dass die der deutschen Rüstungs- und Ernährungswirtschaft zugeführten fremd-völkischen Kräfte so gehalten werden, dass sie ein Höchstmass an Leistung zu vollbringen vermögen. Es geht deshalb keinesfalls an, nur die deutschen Volksgenossen vor Mangelerscheinungen xx schützen zu wollen und unbedenklich eine ungenügende Versorgung der fremdvölkischen Arbeitskräfte in Kauf zu nehmen, vielmehr ist es notwendig, sich jederzeit bewusst zu sein, dass zur Erringung des Sieges nicht allein vonden deutschen Volksgenossen, sondern auch von den fremdvölkischen Arbeitskräften ein Höchstmass an Leistung verlangt werden muss, und es unsinnig wäre, fremdvölkische Arbeitskräfte unter hohem Aufwand für die deutsche Wirtschaft heranzuholen und einzusetzen, sie dann aber infolge mangelnder Versorgung in ihrer Leistungsfähigkeit absinken oder vielleicht zugrunde gehen zu lassen."

Zum Schluss kommt eine Mahnung, sich den Anordnungen Sauckels zu fügen.

DURCH DR.SERVATIUS:

F: Wie war es mit der Bekleidung der Fremdarbeiter?

A: Die Bekleidung der Fremdarbeiter aus den Westgebieten machte uns verhältnismässig wenig Sorgen, denn diese Arbeiter waren kleidungsmässig gut versorgt und bekamen auch Entschädigung für ihre Kleidung. Sorgen machte uns die Bekleidung der Ostarbeiter. Ich habe für die Ostarbeiter beim Reichswirtschaftsministerium ein Bekleidungskontingent beantragt und für 1 500 000 Ostarbeiter vollständige Unter- und Oberkleidung anfertigen lassen. Es waren dazu 10 000 Arbeiter, die allein für dieses Kontingent gearbeitet haben und 30 000 Tonnen Rohstoffe. Es sind also für die Bekleidung alle Obsorgen getroffen worden, die möglich waren. Die Kleidung ist auch ausgegeben worden.

H0361 – 0037

DR.SERVATIUS: Es ist von der französischen Delegation das Dokument RF 5 vorgelegt worden. Es ist eine Werbeschrift "Europa arbeitet in Deutschland." Ich hatte es auch eingereicht, das Gericht hat davon amtlich Kenntnis genommen, und ich übergebe es noch einmal hier und nehme Bezug auf drei Bilder, die dort drin sind, aber das Wesentliche darin ist, dass die Arbeiter, die aus dem Osten kommen zum Teil barfuss erscheinen und später sind Bilde drin, wo man diese Arbeiter gut gekleidet in Deutschland sieht und man sieht, dass die Bekleidung also erhebliche Fortschritte in Deutschland für diese Arbeiter gemacht hat.

VORSITZENDER: Ist das Sauckel Dokument Nr.5?

DR.SERVATIUS: Nein, es ist ein Dokument der französischen Delegation, RF 5.

VORSITZENDER: RF 5 sagen Sie ?

DR.SEVATIUS: Ja.

DURCH DR.SERVATIZS:

F: Wie war es mit der Arbeitszeit, wer regelte die Arbeitszeit.

A: Die Arbeitszeit wurde geregelt auf Grund der Erlasse des Führers, des Ministerrates bezw. später von Reichsminister Goebbel Die Durchführung von Anordnungen oblag mir, diese Anordnungen.

F: Wie war die Durchschnittsarbeitszeit ?

A: Man kann während des Krieges in Deutschland von einer Durchschnittsarbeitszeit schlecht sprechen. Es gab die gesetzliche Arbeitszeit von 8 Stunden. Was über 8 Stunden war, musste als Überstunden bezahlt werden. Es ist zunächst im Jahre 1943 durchschnittlich die Arbeitszeit in der Woche auf 54 Stunden festgesetzt worden, später, soweit eine Notwendigkeit bestand, auf 10 Stunden. Als Reichsminister Goebbels Reichsbevollmächtigter für den totalen Kriegseinsatz wurde, hat er gegen meinen Einspruch und gegen den Einspruch anderer Dienststellen auf Grund seiner Vollmachten , die er hatte, die 10-stündige Arbeitszeit für alle Verwaltungen und für alle Betriebe verlangt und verkündet. Dies war aber gar nicht durchführbar, weil in vielen Betrieben und Dienststellen die Arbei geregelt werden musste nach den damals schon in Erscheinung treten-

den Schwierigkeiten der Rohstoffversorgung, der Energieversorgung und des Arbeitsanfalles. Es ist aber auch in Ausnahmefällen , die nicht selten waren, soweit es die Produktion verlangte, 11 bis 12 Stunden gearbeitet worden. Wenn auch von deutschen Arbeitern länger gearbeitet wordenist, sind diese entsprechend entschädigt worden.

F: Ich halte Ihnen hier vor Augen das französische Dokument RF-22. Dort ist auf Seite 101 im deutschen Text folgendes gesagt:

" Aus den Verhören heimgekehrter verschleppter Arbeiter durch die Dienststellen des Ministe're Prisonier ist ersichtlich, dass die durchschnittliche Wochenleistung ihrer Arbeit mindestens 72 Stunden war. Dazu wird die Nachrichtenquelle anheim gegeben, was hier im Moment nicht interessiert.

64 Stunden waren doch keine Seltenheit. Es wurden Fälle von Hunderstunden-Woche in Abschnitten von 30-38 aufeinanderfolgenden Stunden angeführt."

Was können Sie dazu erklären? Sind Ihnen solche Fälle bekannt geworden?

A: Ich kann zu diesen Berichten deshalb nicht Stellung nehmen, weil ich ja nicht weiss, ob es sich hier um Menschen handelt die in KZ-Lagern eingesetzt waren, oder ob sie als Zivilarbeiter in dem anderen Sektor, den ich zu betreuen hatte, eingesetzt waren. Richtig ist, dass es in seltenen Ausnahmefällen Perioden gegeben hat, in denen länger gearbeitet worden ist. Das wurde von Betrieb bestimmt und es war dies auch für deutsche Arbeiter verpflichtend. Aber es musste dann eine entsprechende Ruhepause dazwischen gelegt werden. Es galt dies für die Fertigstellung wichtiger Aufträge. Aber wor nun diese Menschen gearbeitet haben, das kann ich aus dem Verhör nicht erkennen. Ich kann deshalb darüber

H0361 - 0038

H0361 – 0039

keine präzise Antwort geben.

F: Wie stand es mit der Freizeit?

A: Die Freizeit stand zur Verfügung der Arbeiter.

F: Wer war für die Regelung verantwortlich?

A: Für die Regelung der Freizeit war die DAF, soweit es sich um die Ausgestaltung der Freizeit handelte, verantwortlich.

F: Wie war es mit dem Einsatz von Kindern und Jugendlichen?

A: Durch deutsches Reichsgesetz ist die Kinderarbeit unter 12 Jahren verboten, ebenso unter 14 Jahren. Unter 14 Jahren sind nur wenige Stunden in der Landwirtschaft zugelassen.

F: Haben Sie Anordnungen über die Arbeitszeit erlassen für Kinder?

A: Ich habe Anordnungen erlassen bezw. bestätigt, die waren aber schon vorhanden, soweit sie diese Arbeit betroffen haben.

F: Ich lege Ihnen ein Dokument vor, 345-PS --

(Der Zeuge bekommt das Dokument überreicht)

das ein Schreiben des Reichsministers Rosenberg an Dr. Lammers vom 23. Juli 1944 ist.

VORSITZENDER: Wurde das schon einmal vorgelegt? Ist das schon vorher als Beweismittel vorgelegt worden?

DR. SERVATIUS: Dieses Dokument ist in der Sitzung beim Kreuzverhör vorgelegt worden. Ich habe es selbst gerade bekommen.

DURCH DR. SERVATIUS:

F: Es handelt sich dort - ich werde es dem Inhalt nach nur vortragen- um die Anwerbung von Jugendlichen im Alter von 15 bis 20 Jahren zu einem Kriegseinsatz im Reich. Dann wird Bezug genommen auf die Überführung von Jugendlichen im Alter von 10 bis 14 Jahren in das Reichsgebiet. Das ist die "Heuaktion" und es heisst weiter: Das Ziel der Aktion ist eine weitere Beteiligung der Jugendliche unter Einschaltung der Reichsjugendführung und die Heranbildung von Anlernlingen für die deutsche Wirtschaft in ähnlicher Form wie das bekannte weissruthenische Jugendwerk bereits mit Erfolg im Einvernehmen mit dem GBA, also mit Ihnen, durchgeführt worden ist.

Erklären Sie sich dazu, ob Sie einen Einsatz dieser Jugendliche veranlasst haben?

A: Nein, ich habe mit dieser Aktion gar nichts zu tun gehabt. Die Anschrift auf dem Anschriftenverzeichnis war nicht enthalten. Ich kenne es nicht.

F: Sie haben Ihre eigenen Anordnungen nicht durchbrochen durch besondere Anweisungen?

A: Nein, es ist ein Vorgang, mit dem ich nicht befasst worden bin.

F: Dann lege ich Ihnen ein Schreiben vor, das auch bei der Sache Schirach von der Staatsanwaltschaft vorgebracht worden ist. Das ist Dokument 1137-PS, ein Schreiben vom 19. Oktober 1944. Auf Seite 3 des Schreibens ist folgendes gesagt:

"Über diese Kräfte hinaus, wurden schon vorher der deutschen Rüstungsindustrie Kräfte zugeführt und zwar erstens, 3500 Jungen und 500 Mädchen den Junkers-Werken; zweitens 2000 Jungen und 700 Mädchen der OT. Aus den besetzten Ostgebieten sind somit durch die unter Führung der Hitlerjugend stehenden Dienststellen" -- ich lasse aus, was uns nicht interessiert -- "5500 Jungen der Rüstungsindustrie und 1200 Mädchen der Rüstungsindustrie zugeführt worden."

Haben Sie diesen Einsatz veranlasst, oder ist das durch Ihre Hand gegangen?

A: Nein.

F: Wie kommen diese Kräfte in die Rüstungsindustrie?

A: Ja, das kann ich persönlich hier nicht näher erklären. Es geht daraus hervor, dass dies auf Grund einer Vereinbarung von Dienststellen des Ostministeriums, bezw. des Hauptbannführers Nickel erfolgt ist. Ich habe hier nur in der Verhandlung gehört, dass es sich nicht um Jugendliche handle, die in einem Alter standen, für die die Arbeit an sich verboten war. Ich habe gehört, dass es eine mehr vordienstliche Betreuung war, aber .....

F: Das ist bekannt.

A: Durch mich selbst ist er nicht gegangen, auch nicht durch meine Dienststelle.

F: Wie stand es mit dem Einsatz der Frauen aus dem Auslande?

A: Frauen aus dem Auslande wurden genau so eingesetzt, wie die

H0361-0040

H0361-0041

deutschen Frauen. Keine anderen Bedingungen.

F: Es ist hier das Dokument 025-PS vorgebracht worden, das ist US-Exhibit 698, das auch erst jetzt vorgelegt worden ist und sich nicht in den Büchern befindet. Es ist dies eine Notiz über eine Sitzung, die bei Ihnen stattgefunden hat und wo Sie sich über den Einsatz von weiblichen Arbeitskräften verbreiten. Es heisst dort im dritten Absatz:

"Als diesen Weg hat der Führer die sofortige Hereinnahme von 400 bis 500.000 hauswirtschaftlichen Ostarbeiterinnen aus der Ukraine, im Alter von 15 bis 35 Jahren angeordnet und den GBA" -- das sind Sie -- "mit der Durchführung dieser Aktion, die in etwa 3 Monaten abgeschlossen sein soll, beauftragt."

Es heisst dann weiter: "Es entspricht einem ausdrücklichen Wunsch des Führers, dass eine möglichst grosse Anzahl dieser Mädchen, bei Bewährung, eingedeutscht werde."

Wollen Sie hierzu Stellung nehmen?

A: Jawohl. Es handelt sich um eine Anordnung des Führers, für die deutsche Hauswirtschaft und insbesondere zur Entlastung der deutschen Bauersfrauen, 400 bis 500.000 hauswirtschaftliche Ostarbeiterinnen ins Reich zu bringen. Ich darf zu dieser Aktennotiz bemerken, dass sie nicht von mir abgefasst ist, auch nicht von meiner Dienststelle; wahrscheinlich wurde dies von einem Herrn abgefasst, auf Grund von Notizen, die er sich gemacht hat, bezw. sich aufgesetzt hat. Zu diesen 4 bis 500.000 Hausgehilfinnen, wie sie vorgesehen waren, ist zu bemerken, dass sie nur auf freiwilliger Grundlage ins Reich gebracht werden sollten, oder durften. In der Tat sind aber nur etwa 13 bis 15.000 glaube ich, ins Reich gekommen. Der Begriff "Eindeutschung", wie er hier gebraucht war, bezog sich ebenfalls nur auf den freiwilligen Willen, etwa, später in Deutschland zu bleiben.

F: Wie war es mit der ärztlichen Betreuung, die den ausländischen Arbeitern zuteil wurde. Es sind hier verschiedene Dinge vorgetragen worden. So ist gesagt worden, wenn der Arbeiter nicht mehr arbeiten kann, so soll man sich nicht mehr um ihn kümmern. Das wär

H0361 - 0042

ein Grundsatz von Ihnen gewesen. Dann heisst es: die Arbeit, Ernährung und Bezahlung muss auf ein Verhältnis abgestimmt werden. Wenn der Arbeiter nicht mehr kann, gilt er als tote Kraft.

Was haben Sie zu diesen Vorwürfen zu sagen?

A: Ich darf bitten, dass Sie mir zeigen, wo ich das gesagt und niedergelegt habe. Ich kenne das nicht.

F: Es ist das in einem Protokoll in der Sitzung, die Seite habe ich hier, im Deutschen Protokoll, 2789. Es heisst dort:

"Wenn der Arbeiter nicht mehr arbeiten kann, soll man sich um ihn nicht mehr kümmern."

Haben Sie diesen Grundsatz vertreten?

A: Im Gegenteil. Es liegen ja von mir Hunderte von präzisen Anweisungen und Anordnungen vor. Sie sind niedergelegt im Reichsgesetzblatt, und im Reichsgesetzblatt sind niedergelegt, in Sonderdrucken für die Betriebe, für die Arbeitsämter und in Sondersammlungen, in denen genauestens festgelegt ist, dass die fremden Arbeiter, die durch den Arbeitseinsatz ins Reich gebracht worden sind, hinsichtlich ihrer Krankenbehandlung und Krankenversorgung, nach den deutschen Gesetzen und Vorschriften und Verordnungen behandelt werden mussten, einschliesslich ihrer Versicherung. Es sind auch ....

VORSITZENDER: Herr Dr. Servatius. Haben Sie dem Angeklagten

H0361-0043

ein Dokument vorgelegt, wonach er gesagt haben soll, dass sie ihn nicht mehr interessieren wuerden, wenn sie arbeitsunfaehig geworden waren ? Haben Sie ihm dieses Dokument vorgelegt ?

Dr. Servatius : Dieses Dokument ist ihm vorgelegt worden, bezueglich der Arbeiterinnen, von denen er gesagt haben soll, sie sollen eingedeutscht werden. Von diesem Dokument bin ich ja schon fort und zur Frage der aerztlichen Versorgung uebergegangen. .

Vorsitzender: Sie sagen, dass dies im Dokument 025-PS, US-Beweisstueck 698 enthalten war ?

Dr. Servatius: Dokument 025 bezieht sich nur auf die Arbeiterinnen Diese Frage ist schon erledigt, sondern ich bin weitergegangen, zu einer Frage, der aerztlichen Betreuung allgemein, und nicht mehr der weiblichen Arbeitskraefte.

Vorsitzender: Gut.

Durch Dr. Servatius:

F: Haben Sie nun Berichte erreicht, und Meldungen, ueber katastrophale Zustaende, bezueglich des Gesundheitszustandes und der aerztlichen Versorgung bei den auslaendischen Arbeitern ?

A: Nein. Es wurden nicht nur deutsche Aerzte, Betriebs- und Vertrauensaerzte in den Betrieben und in den Lagern, fuer die Obsorge, fuer die hygienischen Massnahmen und den Gesundheitszustand eingesetzt, sondern es wurde auch aus den Heimatlaendern der fremden Arbeiter, zahlreiche Aerzte und aerztliches Hilfspersonal engagiert und mit in diesen Lagern eingesetzt.

F: Wie ueberpruefen Sie nun die Durchfuehrung Ihrer Anordnung und was gab es sonst fuer Kontrollstellen ?

A: Es gab folgende Kontrollstellen, erstens . . . . . .

F: Einen Augenblick. Darf ich hier Bezug nehmen auf das Dokument Nr. 2. Dort habe ich die Kontrollstellen-Inspektionen, die sich mit der Ueberwachung befassten, zusammengefasst in einem Bild. --- Das Dokument 2 ---. Ich will den Plan kurz erklaeren :

In der Mitte ist das Reichs-Arbeitsministerium, unter Seldte; darunter die friedensmaessige Aufsicht, die Gewerbe-Aufsichtsaemter mit der Gewerbe- und Baupolizei. Das ist die einzige Stelle, die Polizei-Zwangsbefugnisse hat, also gegen den Widerstand der Verpflichte-

H0361 – 0044

ten, Misstaende abstellen kann. Daneben sind eine Reihe von Instanzen geschaffen worden, die nun ebenfalls dieses schwierige Problem der Betreuung handhabte. Es ist zunaechst, wenn man nach rechts gel die Deutsche Arbeitsfront. Das ist eine Zusammenfassung der Interes sen der Arbeitgeber und der Industrie und der Arbeiter, und vertri in einer Art die Stelle, die fruecher die Gewerkschaft hatte. Von dort aus geht die Betreuung zu den Betrieben, Es ist ein eigenes Ir spektionsamt geschaffen worden, das Reichs-Inspektionsamt der DAF und es ist eine Stelle der auslaendischen Arbeiter, die eigene Verbindungsleute in den Betrieben haben, um dort die Beschwerden entgegenzunehmen. In den Betrieben selbst sind auch auslaendische Arbeiter, die ihrerseits, die Zustaende berichten koennen.
Weiter nach rechts ist das Reichsernaehrungs-Ministerium, das ebenfalls unmittelbaren Einblick nimmt, durch die Landesernaehrungsaemter, bezueglich der Verpflegung und Versorgung. Die Nachrichten, d an den Reichsaussenminister kommen, auf dem diplomatischen Weg, go- en letzten Endes auch weiter, zu Sauckel, wie wir nachher sehen werden. Dann befindet sich fuer die Ostarbeiter eine besondere Stel le bei dem Ministerium Rosenberg, das ist die Zentralstelle fuer di Voelker des Ostens und dieses letzte Schreiben das hier vorlag, stammt offenbar von einem Herrn dieses Amtes, der dort zugegen gewe ist. D ese Zentralstelle fuer die Voelker des Ostens, haben auch wi der Vertrauensleute in den Betrieben, von denen unmittelbar Meldung gemacht werden. Alle diese Mitteilungen gehen heruober zu Sauckel.
Ich komme nun zur linken Seite meiner Darstellung. Sauckel selbst h eingerichte zur Inspektion erstensmal einen eigenen Arbeitsstab, d herumgeschickt wurde, zu Besuchen. Wir haben von einigen Zeugen sch gehoert, dass diese Inspektionen erschienen und nach dem Rechten se Dann hatte er ein eigenes Amt "Reichsinspektion" errichtet. Zu diese Amt kamen die Beschwerden, die von der DA F oder den sonstigen Stel len einliefen. Und wenn Sauckel sagt, dass er die Beschwerden sofor weitergegeben habe, so ging das zunaechst an die Reichsinspektion, die nun ihrerseits die noetigen Stellen informierte und sich, letzte

H0361-0045

Endes, zur Durchfuehrung der Zwangsmittel des Reichsarbeitsministeri uns bediente. Dann waren eingesetzt, die Gauleiter, zur Ueberwachun und die Zeugen, die hier aufgetreten sind, die Gauleiter waren, haben bestaetigt, dass sie als Bevollmaechtigte des Arbeitseinsatzes kontrolliert haben.

Weiter nach links kommt die Betreuung durch das Reichsministerium f Volksaufklaerung und Propaganda, das eine Ueberwachung der Lenkung der Lager und Arbeiter uebernommen hatte. Zum Schluss kommt ganz links die Wehrmacht, die einen eigenen Ueberwachungsapparat hat, durc ihre Inspektionen, die die Kriegsgefangenen selbstaendig betreuen und fuer die Einhaltung der Konventionen zu sorgen hatten. Alles die lief bei Sauckel zusammen und er sagt uns hier, dass er keine katastrophalen Missstaende hat gemeldet bekommen und dass er sich lediglich mit Anordnungen habe durchsetzen koennen und seine Weisungen gegeben habe.

Vorsitzender: Herr Dr. Servatius, wollen Sie bitte den Angeklagten fragen, ob Sie eine richtige Darstellung der Bedeutung der Zeichnung gegeben haben ?

Durch Dr. Servatius:

F: Herr Zeuge, ist dies eine richtige Darstellung, wie ich sie gegeben habe und der Zeichnung, die Sie gesehen haben ?

A: Jawohl.
F: Ist das richtig ?
A: Jawohl.
F: Wollen Sie selbst noch Stellung nehmen zu der Taetigkeit der Gauleiter, als Bevollmaechtigte ? Wie haben Sie nun die Gauleiter ueberwacht ?
A: Die Gauleiter selbst konnte ich nicht ueberwachen, denn sie unterstanden mir ja nicht disziplinarisch oder dienstlich. Ich habe aber durch meinen Arbeitsstab, durch die Mitglieder, etwa vierteljaehrlic die Gaue besuchen lassen. Es wurden bei diesen Besuchen die Beschwerden angehoert und es wurden dann Betriebe und Lager gemeinsam besichtigt und daraufhin geprueft, inwieweit Anordnungen von mir durchgefuehrt wurden, oder nicht. Ich darf aber bemerken, dass dieser Kontrolle selbst keine Konzentrationslager und deren Arbeitseinsatz zugaenglich waren, denn das war ja ein ganz anderer Komplex, der dem Obergruppenfuehrer Pohl unterstand und in den ich weder einen Einblick noch ein Recht hatte.

Vorsitzender: Wir vertagen uns nunmehr.

(Woraufhin sich das Gericht bis auf 1400 Uhr des gleichen Tages vertagt).

5 95

NACHMITTAGS-SITZUNG.

DIE VERHANDLUNG BEGINNT 14.00 UHR, 29. MAI 1946.

DR. KUBUSCHOK: Ich bitte zu erlauben, dass der Angeklagte von Papen morgen vor - und nachmittags der Sitzung fernbleibt. Zur Vorbereitung seines Beweisverfahrens habe ich eine laengere Ruecksprache mit ihm noetig, die ich sonst nicht ermoeglichen kann. Seine Rechte werden durch Dr. Flexner in der Verhandlung wahrgenommen werden.

VORSITZENDER: Jawohl.

GERICHTSMARSCHALL: Hohes Gericht, es wird der Bericht gemacht, dass der Angeklagte Goering abwesend ist.

VORSITZENDER: Das Gericht wird sich um vier Uhr vertagen, wie ich heute morgen schon gesagt habe.

Direktes Verhoer - - - Fortsetzung.

DR. SERVATIUS: Wir waren bei den Kontrollen stehen geblieben, Inspektionen. Ich moechte aber zuvor noch einmal zurueckgehen zu einer Frage: Sie sagten, der Betriebsfuehrer ist verantwortlich fuer die Arbeiter. Bezieht sich das auf die Kriegsgefangenenlaeger und KZ-Läger?

SAUCKEL: Nein. Fuer die Kriegsgefangenenlaeger war ja das Heer zustaendig oder der Wehrmachtsteil, in dessen Gewalt sich die Kriegsgefangenen befunden haben, ebenso waren nach meinem Wissen fuer die Haeftlinge der KZ-Laeger, auch wenn die Haeftlinge arbeiteten, nur die KZ-Laeger verantwortlich.

F: Nun hatten Sie eine Abteilung 9 eingerichtet als Reichsinspektion im Reichsarbeitsministerium. Was hatte diese Inspektion fuer besondere Auftraege?

A: Ich habe diese Inspektion, die noch nicht bestanden hat, im Arbeitsministerium deshalb eingerichtet, um im gesamten Reichsgebiet und in den besetzten Gebieten, in denen deutsche Unternehmen und deutsche Arbeitsvertraege in Gueltigkeit waren, die Einheitlichkeit dieser Vertraege und ihre Durchfuehrungen zu pruefen, die einheitlichen Verwaltungsmassnahmen zu ueberpruefen und ausserdem festzustellen, ob meine Verordnungen hinsichtlich Ernaehrung, Unterbringung, Behandlung und Betreuung durchgefuehrt wuerde und in welchem Masse sie abaenderungsbeduerftig seien. Es ist dies auch in einer Vorschrift von mir an die Inspektion festgelegt worden.

F: Welche Stellung hatte die Zentralinspektion bei der deutschen Arbeitsfront,

H0361 - 0046

H0361 - 0047

die Zentralinspektion fuer die Betreuung der auslaendischen Arbeitskraefte?

A: Die Zentralinspektion der Deutschen Arbeitsfront hatte die Aufgabe, in den Laegern in Deutschland die Betreuung der fremdlaendischen Arbeiter zu ueberpruefen, ob ihre Ernaehrung und dergleichen in dem vorgeschriebenen Masse vor sich gehe.

F: Wenn etwaige Misstaende festgestellt wurden, teilte Ihnen diese Inspektion das mit oder an wen gingen die Beschwerden?

A: Es bestand zwischen dem Fuehrer und der Deutschen Arbeitsfront und Dr. Ley und mir ein Uebereinkommen, das auch in einer Zusatzbemerkung zu der Einrichtung der Zentralinspektion beigefuegt ist, die besagt, dass auf dem Gebiet, auf dem es sich um die Zustaende der Laeger handelte, diese Zentralinspektion sich direkt an die entsprechende Reichsstelle zu wenden habe, bezw. an die Gewerbeaufsicht im Reichsarbeitsministerium zur Abstellung, waehrend Maengel in dem Arbeitseinsatz selbst, ob zuviel Arbeitskraefte vorhanden sein oder der gleichen, die sollten mir gemeldet werden.

F: Diese Vereinbarung ist also auf das Reich beschraenkt worden?

A: Ja.

F: Das ist das Dokument 1913 PS, das vorgelegt worden ist, es ist die Vereinbarung zwischen Sauckel und Dr. Ley vom 20. September 1943, es ist USA 227, im englischen Dokumentenbuch Nummer 41. Ich nehme nur darauf Bezug, ohne es weiter vorzutragen.

Was waren sonst noch fuer Kontrollstellen vorhanden? Ich denke da an die Franzosen.

A: Ja. Es ist ja nach meinem Amtsantritt die Einrichtung der Verbindungsmaenner der fremdvoelkischen Arbeiter getroffen worden, die in Vereinbarung mit der Deutschen Arbeitsfront das Recht hatten, die Laeger zu besuchen, die Arbeiter selbst anzuhoeren, Beschwerden von ihnen entgegenzunehmen. Mit der franzoesischen Regierung war ein Sonderabkommen in Vereinbarung mit dem Reichsaussenministerium getroffen worden.

F: Das ist Dokument Sauckel 31 im Dokumentenbuch 1, Seite 79 im englischen Text, franzoesische Dienststelle zur Betreuung der im Reich eingesetzten franzoesischen Arbeitskraefte, Runderlass Sauckel vom 30. April 1942. Ich ueberreiche hier das Dokument selbst in dieser Sammlung. Ich zitiere ..... ich gebe das nachstehende Schreiben des Auswaertigen Amtes vom 10. April 1942 bekannt:

H0361 – 0048

"Die Reichsregierung hat der franzoesischen Regierung mitgeteilt, dass sie in der Frage der Betreuung der freiwilligen franzoesischen Arbeiter in Deutschland folgender Regelung zustimme:

Unter der Leitung von Botschafter Scarbini wird in Berlin neben der schon bestehenden Dienststelle fuer Kriegsgefangene eine Dienststelle fuer franzoesische Zivilarbeiter eingerichtet. Die Reichsregierung stellt zur Unterbringung dieser Dienststelle ein Gebaeude zur Verfuegung. Diese Dienststelle hat Zweigstellen in vier anderen deutschen Staedten errichtet. Der Dienststelle obliegt die Betreuung der franzoesischen Arbeiter in Deutschland. Sie ueberwacht die Einhaltung der von den Arbeitern abgeschlossenen Dienstvertraege. Sie kann Antraege der Arbeiter entgegennehmen und an die zustaendige Stelle heranbringen und auf Beseitigung von Unzutraeglichkeiten hinwirken. Sie kann den Arbeitern Bescheinigungen und Dokumente zum Gebrauch vor franzoesischen Behoerden ausstellen."

(Ich ueberschlage einen Absatz)

"Dem Leiter der gesamten franzoesischen Vertretung werden genau in Ausuebung seiner Aufgaben die diplomatischen Vorrechte der persoenlichen Unantastbarkeit sowie die Befreiung von der deutschen Gerichtsbarkeit und politischer Zwangsgewalt eingeraeumt."

Das ist das Zitat.

F: Wie hat diese Dienststelle praktisch gearbeitet mit Ihnen?

A: Diese Dienststelle hat praktisch mit der Deutschen Arbeitsfront gearbeitet und mit mir. Der Vertreter dieser Dienststelle hat an Verhandlungen in Frankreich mit der franzoesischen Regierung teilgenommen.
Die Dienststelle hat sich insofern geaendert, als die Betreuung der Zivilarbeiter von dem Herrn Bruenedon spaeter uebernommen worden ist, anstelle von Herrn Scapini.

F: Es war also nur ein Personalwechsel?

A: Ja, es war also nur ein Personalwechsel. Ich habe des oefteren mit den Herren gesprochen und entsprechend ihre Wuensche auch behandelt.

F: Was tat die Zentralinspektion fuer die Voelker des Ostens?

A: Die Zentralstelle fuer die Voelker des Ostens war das Amt des Reichskommissars fuer die Ostgebiete.

F: Wie arbeitete diese Stelle?

A: Sie arbeitete aehnlich wie die franzoesische Dienststelle, nur dass sie

H0361 - 0049

eine deutsche Spitze hatte und eine deutsche Organisation. Und sie hatte das Vertrauen der Ostarbeiter, die mit uns als Verbuendete zusammenarbeiteten.

F: Erhielten Sie nicht irgendwelche Klagen von dieser Seite?

A: Abgesehen von den Faellen, welche ich mit Rosenberg besprochen habe und die mir durch ihn berichtet worden sind, keine.

F: Ich komme hier zur Frage der Aufrechterhaltung der Arbeitsdisziplin. Was fuer Vorschriften bestanden dort, um die Arbeitsdisziplin aufrecht zu erhalten, also Puenktlichkeit, korrektes Arbeiten. Was gab es dort fuer eine Regelung?

A: In Deutschland war die Regelung der Arbeitsdisziplin Angelegenheit der Betriebe. Es gab fuer jeden Betrieb eine Betriebsordnung, die im Einvernehmen zwischen dem Betriebsfuehrer, dem Betriebsobmann und dem Betriebsvertrauensrat in Normalzeiten aufgestellt wurde. Dieser Vertrauensrat hatte die Moeglichkeit, Disziplinarstrafen in Form von Geldstrafen, Geldbussen aufzustellen. Im Kriege war die Frage der Arbeitsdidsziplin erheblich schaerfer geworden, denn es war ja nicht moeglich, aufgrund des Mangels an Arbeitern ohne weiteres das freie Kuendigungsrecht von beiden Seiten aufrecht zu erhalten, sodass auch der deutsche Arbeiter und das deutsche Arbeitsleben und das Betriebsleben staendig unter den Kriegsverordnungen und Gesetzen stand. Um dieselbe aufrecht zu erhalten, wurde spaeter auf Veranlassung des Ministerrats fuer die Reichsverteidigung von mir eine Anordnung Nummer 13 erlassen. Diese Anordnung liegt vor und sieht zunaechst eine innerbetriebliche stufenweise Ahndung von Verstoessen gegen die Arbeitsdisziplin, Unpuenktlichkeit und Unentschuldigtes Fernbleiben von der Arbeit vor.

F: Das ist das Dokument Nummer 23 im Dokumentenbuch Sauckel, im englischen Buch 1 Seite 62. Der Zeuge hat den Inhalt im wesentlichen vorgetragen. Ich nehme zunaechst darauf Bezug.

A: Diese innerbetrieblichen Massnahmen zur Aufrechterhaltung der Arbeitsdisziplin waren abgestuft von der Verwarnung bis zu Geldbussen bis zu einem Tageslohn beziehungsweise Wochenlohn.

F: Was geschah nun bei groeblichen Verstoessen?

A: Bei groeblichen andauernden und hartnaeckigen Verstoessen musste dies, wenn nicht eine Abstellung durch die Ehrengerichte der Arbeitsfront moeglich war, bei der Polizei angezeigt werden, Das Gesetz bezog sich auf die Auslaender wie auf die Deutschen. Es bezog sich auf Deutsche und Auslaender.

F: Und wie war es bei strafrechtlichen Vergehen?

H0361 - 0050

A: Sie mussten ebenfalls der Polizei angezeigt werden. Die Arbeitsbehoerden hatten keinerlei Zustaendigkeit in kriminellen und derartigen Fragen.

F: Wohin kamen die Beschwerden, wenn die Betriebsordnung falsch angewendet wurde, also wenn Geldstrafen in Pruegelstrafen verwandelt worden waren.

A: Die Beschwerden kamen zur Arbeitsfront beziehungsweise zu den Vertrauensleuten.

F: Sind solche Faelle gemeldet worden?

A: Mir sind keine gemeldet worden, weil ich nicht zustaendig war.

F: Was sind Arbeitserziehungslager?

A: Die Arbeitserziehungslager waren eine Einrichtung des Reichsfuehrers SS.

F: Wer kam in solche Lager?

A: In solche Lager kam, wer von den Dienststellen wegen Verstosses gegen die Arbeitsdisziplin, die nicht im Rahmen der Dienstordnung geregelt werden konnte, bestraft wurde.

F: War es dasselbe wie ein Konzentrationslager?

A: Nein, meines Erachtens nicht. Diese Arbeitserziehungslager standen weder unter der Obhut des Reichsarbeitsministers noch unter mir. Es war eine polizeiliche Einrichtung.

F: Nun ist es Ihnen ja hier aus der Verhandlung bekannt, dass eine ganze Reihe von Arbeitern tatsaechlich in die Konzentrationslager gelangt sind. Wie erklaeren Sie dies? Ich werde Ihnen das Dokument 1063 ueberreichen, das ist ein Schreiben vom 17.12.1942, USA Exhibit 219, im englischen Dokumentenbuch Nummer 28 im Slave Labor book; ein Schreiben des Chefs der Sicherheitspolizei des SD als Geheim an alle SS-Dienststellen, jedenfalls nicht an Sie gerichtet. Ich zitiere:

" Aus kriegswichtigen hier nicht naeher zu eroerternden Gruenden hat der Reichsfuehrer SS und Chef der deutschen Polizei am 15.12.1942 befohlen, dass bis Ende Januar 1943 spaetestens mindestens 35 000 arbeitsfaehige Haeftlinge in die Konzentrationslager einzuweisen sind. Um diese Zahl zu erreichen, ist folgendes erforderlich:

1. Ab sofort, zunaechst bis 1.2.43 werden Ost- oder solche fremdlaendischen Arbeiter, welche fluechtig gegangen oder vertragsbruechig geworden sind, auf dem schnellsten Wege dem naechsten Konzentrationslager eingeliefert.

VORSITZENDER: Dr. Sevatius, der Zeuge kennt doch das Dokument wahrscheinlich?
F: Kennen Sie das Dokument?
A: Ich habe das Dokument zum ersten Mal hier gesehen.
F: Sie haben es noch nicht durchgesehen?
A: Ich habe in Nuernberg zum ersten Mal einen Auszug gesehen.

H0361 - 0051

F: Dann will ich Sie auf die entscheidende Stelle lenken. Lesen Sie einmal am Ende der ersten Seite. Dort steht folgendes: "Dritten Dienststellen gegenueber muss jedenfalls jede einzelne dieser Massnahmen als unerlaessliche sicherheitspolizeiliche Massnahme unter entsprechender sachlicher Begruendung aus dem Einzelfall heraus dargestellt werden, sodass Beschwerden vermieden, jedenfalls aber ausgeraeumt werden". Was ist Ihnen bekannt geworden von dieser Anordnung ?

A: Von dieser Anordnung ist mir nichts bekannt geworden. Es erklaert mir heute aber manches worueber wir uns den Kopf zerbrochen haben. Esscheint dies ein Schreiben des Gruppenfuehrers Mueller zu sein und das Schreiben sagt zu meiner Ueberraschung ganz klar, dass dritten Dienststellen gegenueber diese Dinge als sicherheitspolizeiliche Notwendigkeit zu melden sind. Das ist ein glatter Betrug und eine Irrefuehrung fuer uns gewesen.

F: Was verstehen Sie unter ...

VORSITZENDER: Einen Augenblick, bevor Sie sich von diesem Dokument abwenden, ich habe den Angeklagten so verstanden, dass er gesagt hat die Arbeiter sind in Arbeitslager versandt worden wegen Nichtbefolgung der Arbeitsregeln. Das war doch was Sie sagten, nicht wahr ?

DER ZEUGE: Wenn Arbeiter trotz wiederholter Warnungen und betrieblicher Bestrafungen sich nicht gebessert haben oder die Verstoesse weiter bestanden haben, sind diese von dem Betrieb nicht von mir einer polizeilichen Dienststelle zur Anzeige gebracht worden. Diese Polizeidienststelle hatte meines Wissens eine Regelung mit dem Reichsjustizminister, wonach ...

VORSITZENDER: Ich habe Sie gefragt wohin sie gesandt wurden, wenn Sie sagen, dass sie in Arbeiterlager geschickt wurden, nur wenn sie gegen irgendwelche Regeln verstiessen und aus keinem anderen Grund. Sagten Sie das ?

DER ZEUGE: Aus keinen anderen Gruenden fuer Verstoesse oder fur kriminelle Verbrechen.

VORSITZENDER: Wie erklaeren Sie dann die ersten Worte des Paragraphen 1 dieses Dokumentes: "Von jetzt an werden alle Ostarbeiter in das naechste Konzentrationslager versandt werden". Wie erklaeren Sie das ?

DER ZEUGE: Es heisst hier im deutschen Text, Eure Lordschaft: "Ab sofort, zunaechst bis zum 1.Februar 1943, werden Ost- oder solche fremdvoelkische Arbeiter, welche fluechtig gegangen oder vertragsbruechig geworden sind, nicht

H0361 - 0052

den verbuendeten, befreundeten oder neutralen Staaten angehoeren, unter Beachtung der unter Ziffer 3 notwendigen Formalitaeten, auf schnellste Weise dem naechstgelegenen Konzentrationslager eingeliefert". Die ist diese eigenmaechtige Verfuegung dieser Dienststelle, die ich nicht kannte.

DURCH DR.SERVATIUS:

F: Was verstehen Sie unter "Vernichtung durchArbeit"?

A: Ich habe den Ausdruck "Vernichtung durch Arbeit" hier im Gerichtssaal zum ersten Male vernommen. Ein solcher Standpunkt musste ja vollkommen meinen Interessen widersprechen, die ich wahrzunehmen hatte in meinem Amt.

F: Hatten Sie mit dem Einsatz von KZ-Haeftlingen etwas zu tun ?

A: Ich hatte mit dem Einsatz von KZ-Haeftlingen nichts zu tun und habe auch meine Mitarbeiter angewiesen, dass wir mit diesem Arbeitseinsatz nichts zu tun haben. Ich hatte mich nicht mit Strafmassnahmen befasst.

F: Wer setzte dann die KZ-Haeftlinge zur Arbeit in den Ruestungsbetrieben ein ?

A: Das kann ich Ihnen nicht sagen, weil ich mich nicht damit befasste und bin auch zu Gespraechen nicht herangezogen worden.

F: Es ist hier gesagt worden, Sie haetten sich auch des Nacht- und Nebel-Dienstes bedient um Arbeiter nach Deutschland zu bringen.

A: Ich habe den Befehl Nacht und Nebel nicht gekannt und ihn erst hier erfahren. Das hatte mit dem Arbeitseinsatz nichts zu tun.

F: Wie war es mit dem Einsatz von Juden ?

A: Ich hatte mit dem Einsatz von Juden nichts zu tun, das war allein Aufgabe des Reichsfuehrers der SS.

F: Ich lege Ihnen das Dokument R 91 vor. Es ist USA Exhibit 241 und RF 347. In den Dokumentenbuechern ist es nicht vorhanden. Es ist dies ein Schreiben des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD Mueller an den Reichsfuehrer der SS Feldkommandostelle von 16.12.1942. Dort heisst es. Ich zitiere:
"Im Zuge der bis zum 30. Januar 1943 befohlenen verstaerkten Zufuehrung von Arbeitskraeften in die KL" - das soll wohl KZ heissen - "kann auf dem Gebiet des Judensektors wie folgt verfahren werden: Gesamtzahl 45 000 Juden". Dann folgt die naehere Spezifizierung, u.a. heisst es am Schluss: " 3000 Juden aus den besetzten niederlaendischen Gebieten, " und weiter " in der Zahl von 45 000 Juden ist der arbeitsunfaehige Anhang mit einbegriffen. "Wie stehen Sie mit diesem Schreiben in Verbindung ?

H0361 - 0053

A: Ich nahm dieses Schreiben soeben zum ersten Male zur Kenntnis. Ich habe es nicht gekannt und kann nur betonen, dass diese Transporte und dieses Verfahren mit meinen Auftrag in keiner Weise identisch waren und dass ich zu keiner Zeit damit befasst war.

F: Dann ist hier ein Dokument L 61 vorgelegt worden. Es ist USA Exhibit 177, im englischen Dokumentenbuch "Slave Labor", Nr.6. Dieses Dokument ist in der ersten Dokumentenliste, die der Verteidigung zugaengig gemacht wurden, aufgefuehrt als Originalschreiben Sauckels, in dem der Abtransport der Juden zugegeben wird.

Sehen Sie dieses Schreiben einmal durch und nehmen Sie Stellung dazu, wie weit Sie hier mit dem Abtransport von Juden befasst sind.

Ich gebe kurz den Inhalt an. Es heisst dort in dem Schreiben vom 26.November 1942: "Im Einvernehmen mit dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD sollen nunmehr auch die in Arbeit eingesetzten Juden aus dem Reichsgebiet evakuiert werden und sollen durch Polen ersetzt werden, die von der deutschen Regierung ausgesiedelt werden".

Es ist dies ein Schreiben, das endet, "vorstehende Abschrift uebersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme. Soweit fuer Ihren Bezirk die Aussiedlung von in Arbeit gesetzten Juden in Frage kommt, bitte ich im Einvernehmen mit den zustaendigen Dienststellen des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD entsprechend zu verfahren." Es steht darunter, "gezeichnet Fritz Sauckel". Nehmen Sie Stellung zu diesem Brief ?

A: Ich darf zu diesem Dokument bemerken, dass es mir in der Voruntersuchung schon einmal vorgelegt worden ist. Ich hatte es damals nur kurze Zeit und ich habe bei der Wiedervorlage im Verfahren festgestellt, dass es sich nicht um ein Original-Dokument, das von mir unterzeichnet ist, handelt. Es befindet sich meine Unterschrift in Maschinenschrift darunter.

Zweitens; ist fuer mich eigenartig, dass dieses Schreiben, das von mir unterzeichnet sein soll, nicht von meiner Dienststelle datiert ist. MeineDienststelle, wie sich aus zahlreichen anderen Dokumenten ergeben wird, ist in Berlin in der Mohrlandstrasse gewesen. Dieses Schriftstueck ist datiert von der Saarlandstrasse.

Zu dem Inhalt selbst habe ich zu bemerken, ich habe niemals mit dem SD und der Sicherheitspolizei ein derartiges Einvernehmen im Sinne dieses Schreibens

H0361 - 0054

persoenlich abgesprochen oder vereinbart. Es war mir dieses Schreiben auch in keiner Weise erinnerlich und ist es auch jetzt nicht irgend wie erinnerlich. Richtig an dem Schreiben ist lediglich, dass ich verpflichtet war, Arbeitsausfaelle in deutschen Betrieben, ob sie Juden oder ob sie Soldaten oder ob es andere Ausfaelle waren innerhalb 14 Tagen neu zu ersetzen. Es ist moeglixh, dass dieses Schreiben von der Saarlandstrasse von einer untergeordneten Dienststelle herausgegebenworden ist. Etwas anderes kann ich dazu nicht bemerken.

F: Wie kommt denn dann der Schluss "gezeichnet Sauckel" unter dieses Schreiben ?

A: Das ist mir persoenlich nicht verstaendlich. Es muesste auch, wenn es eine korrekte Abschrift waere ----

VORSITZENDER: Haben Sie jetzt das Original ?

DR.SERVATIUS: Das habe ich nicht, das ist von der Staatsanwaltschaft vorgelegt worden und als Exhibit bei den Gerichtsakten.

A: Es handelt sich in der Anlage zu diesen Vorgaengen um Vorgaenge, die vor meiner Dienstzeit, also bevor ich in dieses Amt kam, schon so gut wie abgeschlossen waren.

F: Hatten Sie keine Kenntnis davon, was mit den Juden geschehen wuerde ?

A: Meinen Sie die ---

F: Die Endloesung ?

A: Nein, ich hatte davon keine Kenntnis. Das haette ja meine Aufgabe ungeheuer erleichtert und ich haette viel viel weniger Schwierigkeiten gehabt, wenn alle diese Menschen, soweit sie arbeitsfaehig gewesen waeren, den Arbeitseinsatz in vernuenftiger Weise zugefuehrt worden waeren. Es war mir diese Endloesung voellig unbekannt und meinen Interessen vollkommen zuwider.

F: Zur Lohnfrage. Wer war fuer dieRegelung der Lochne verantwortlich ?

A: Fuer die Regelung der Loehne waehrend meiner Dienstzeit war ich verantwortlich.

F: Was sind fuer Loehne gezahlt worden. Lassen Sie zunaechst einmal den Osten fort ?

A: Es sind grundsaetzlich an alle fremden Arbeiter die vertragsmaessig mit den Verbindungsstellen und Regierungen festgelegten Loehne gezahlt worden; der gesetzmaessige ortsuebliche Lohn in Deutschland, das heisst, der

H0361 - 0055

Lohn, der in einer bestimmten Region in Deutschland gesetzlich anerkannt war.

F: Wie war es nun mit den sogenannten Ostarbeitern ?

A: Mit den Ostarbeitern fand ich bei meinem Dienstantritt eine Regelung vor, die den groessten Teil des Verdienstes der Ostarbeiter zu Gunsten des Reiches wegsteuerte. Es geschah dies auf Grund einer Anordnung des Ministerrates fuer die Reichsverteidigung.

F: Haben Sie sich dabei beruhigt oder haben Sie Schritte zur Besserung unternommen ?

A: Es geht aus den Dokumenten, das heisst aus den waehrend meiner Dienstzeit von mir in Kraft gesetzten Verordnungen hervor, dass ich diese fuer mich untragbare Regelung stufenweise, so wie es mir gelang, die Widerstaende zu ueberwinden, abgebaut habe, sodass im Jahre 1944 der Ostarbeiter auf derselben Stufe stand, wie der deutsche Arbeiter. Die erste Verbesserung wurde bereits im Juni 1942 um 100 % eingefuehrt, die zweite 1943 und die letzte im Maerz 1944 durch die Anordnung 11.

F: Ich nehme hier Bezug auf folgende Dokumente, die ich nicht zur Vorlesung bringen will: Das ist Dokument S-50, Sauckel 50, das ist im Buch II, Seite 134. dann das Dokument S-17, im Buch II, Seite 137. ....

VORSITZENDER: Ist das Seite 17 ?

DR.SERVATIUS: Im Buch II, Seite 137.

VORSITZENDER: Jawohl, sehr gut.

DR.SERVATIUS: Ein weiteres Dokument ist S-52, im Buch II, Seite 143, ein weiteres S-58, im Buch II, Seite 156 und schliesslich Dokument Nr.58-A, im Buch II, Seite 161.

Ich uebergebe jetzt so das Original in einer Sammlung:

"Einsatzbedingungen der Ostarbeiter".

VORSITZENDER: Dr.Servatius. Ich verstand den Angeklagten dahingehend, dass er eben gesagt hat, Dokument L-61 betrifft die Zeit, die er nach den Arbeitseinsatz uebernommen hatte.

DR.SERVATIUS: Es bezieht sich auf Dinge, die vor seiner Zeit lagen und fast abgeschlossen waren, wie dieses Schreiben verfasst wurde, dass der Zustand also schon bestand.

VORSITZENDER: Es ist nichts im Dokument enthalten, das das zeigt. Das Datum ist der 26.November 1942, es ist oben auf dem Dokument.

H0361 - 0056

DR.SERVATIUS: Im Anhang ist Bezug genommen auf einen Erlass vom 27.Maerz 1942. Die zweite Anlage, wenn man weiter zurueckgeht, ist eine Anlage vom 21.Januar 1942, die sich immer mit dieser Frage befasst. Dies, was hier vorgebracht wurde, war nur der letzte Brief, das Abschlusschreiben.

VORSITZENDER: Ich sehe, wir haben das volle Dokument nicht vor uns.

DR.SERVATIUS: Ich werde es noch einreichen.

F: Zum Lohn der Ostarbeiter: Erhielten die Ostarbeiter nun neben diesem Lohn irgendwelche Verguetungen ?

A: Die Ostarbeiter erhielten auf meine Veranlassung Verguetungen in Form von Praemien fuer Leistungen, Weihnachtsgratifikationen, wie die deutschen Arbeiter und ausserdem, durch eine Vereinbarung mit dem Ostministerium, sollten die Familienangehoerigen im Osten, dieser Arbeiter, einen Betrag von 130 Rubel monatlich ausbezahlt bekommen auf ihren Antrag.

F: Ich nehme hier Bezug auf einige Dokumente. Das ist Dokument Nr.22, im englischen Buch Band I, Seite 59, dann eine Anordnung, Dokument Nr.54, ueber Praemien, im Band II, Seite 151. Dann ein Dokument Nr.57, betreff Weihnachtsgratifikationen, im Band II, Seite 155.
Was blieb den Ostarbeitern nun praktisch als Barlohn uebrig ?

A: Es blieben dem Ostarbeiter als Barlohn uebrig, als ich mein Amt antrat, also vor der von mir veranlassten Regelung, nach Abzug seiner Unkosten fuer Unterbringung und Verpflegung, als freier Betrag 4.60 Mark in der Woche, wenn man einen Stundenlohn fuer einen mittleren Arbeiter in der deutschen Industrie von 0.60 Mark zu Grunde legt, um ein mittleres Beispiel zu waehlen.
Diese Reinauszahlung, oder wie es genannt wurde, dieser Freibetrag, erhoehte sich fuer den gleichen Arbeiter im Juni 1942, alsonachdem ich erst Gelegenheit gehabt hatte diese Dinge zu pruefen, um etwa 100 Prozent, auf 9.10 Mark. Ich darf dazu bemerken, dass ein deutscher Arbeiter, in der gleichen Lohnstufe, bei Beruecksichtigung seiner eigenen sozialen Abgaben und Steuern, seiner Miete und seiner Beheizung und seiner Versorgung, unter keinen Umstaenden selbst mehr uebrig, als Sparbetrag hatte und dieser Grundsatz war mir vom Ministerrat fuer die Reichsverteidigung ja zur Generalregelung fuer diesen Einsatz gemacht worden fuer diese Lohnzahlung. Es geschah dieses nicht aus meinem Wollen; aber bereits im Maerz oder April 1943 verbesserte sich dieser russische Arbeiter, ebenfalls auf meine Veranlassung, auf etwa 12.00 Mark und im Fruehjahr 1944 wurde es noch-

H0361 - 0057

mals verbessert auf etwa 18.00 Mark.

VORSITZENDER: Ich glaube nicht, d ss wir alles dieses in Einzelheiten haben ist muessen. Es kein besonderer Vorwurf gegen den Angeklagten erhoben worden, dass er die Arbeiter nicht bezahlt haette. Er sagt, er hat sie bezahlt und wir wollen die Einzelheiten ueber wieviel Mark gar nicht haben.

DR.SERVATIUS: Dieser Vorwurf geht auf Sklavenarbeit, das ist in der Regel un bezahlte Arbeit; und der franzoesische Bericht RF-22 rechnet einen Schaden von 74 Milliarden aus, der Frankreich allein durch den Einsatz seiner Arbeiter entstanden sein soll. Dann ist es doch interessant, wenigstens kurz zu hoeren - - -

VORSITZENDER: Ich sagte nur, wir brauchen nicht die Einzelheiten zu haben.

DURCH DR.SERVATIUS: Wie war es mit den Transfermoeglichkeiten dieser Loehne?

A: Die Transfermoeglichkeiten der Loehne, die musste ja von mir geschaffen werden, denn der einzige vernuenftige Anreiz fuer einen auslaendischen Arbeiter in Deutschland zu arbeiten, war ja, dass er seine Familie in der Heimat dadurch unterhalten konnte, dass er seinen Verdienst zum Teil in seine Heimat transferieren konnte. Es geschah dieses auf Grund der getroffenen Abkommen mit dem Praesidenten der deutschen Reichsbank. Er hat darueber selbst ausgesagt.

F: Ja.

Ich ueberreiche noch zur Lohnfrage - oder ich beziehe mich auf das Dokument Nr.021 PS. Es ist vorgelegt als F-44. Es steht nicht in den beiden Dokumentenbuechern, vom 2.April 1943. Es ist das eine Ausarbeitung mit einer Lohnberechnung und Kalkulation,

H0361 – 0058

die sich mit der Besserung der Loehne der Ostarbeiter befasst. Ich will es im Einzelnen nicht vortragen, aber ein Studium ergibt, dass hier ernste Bemuehungen gemacht wurden hier eine Besserung und einen Ausgleich zu schaffen.

F : Wie war die Dauer der Arbeitsvertraege ?

A : Die Dauer der Arbeitsvertraege richtete sich nach den jeweils mit den in Frage kommenden Regierungen abgeschlossenen Abkommen. Bei den westlichen Laendern, suedlichen Laendern, kam eine Vertragsdauer von einem halben Jahr, dreiviertel Jahr und einem Jahr in Frage. Bei den oestlichen Laendern und bei den sowjetischen Arbeitern fand ich eine Regelung vor bei meinem Amtsantritt, die sich auf unbestimmte Zeit bezog. Ich habe, weil ich auch diese Regelung, trotz der weiteren Entfernungen, fuer notwendig hielt, durchgesetzt, dass auch diese Verpflichtung auf zwei Jahre beschraenkt blieb.

F : Sollte dieser Arbeitseinsatz nach dem Kriege fortdauern und sollten die Arbeiter in Deutschland bleiben. Ich frage hierzu, weil von der franzoesischen Anklage in dem Buch " Europa arbeitet in Deutschland ", das ist NF-5 , auf Seite 23, eine Stelle vorgelesen worden ist, die folgendermassen lautet : " Ein grosser Prozentsatz der Fremdarbeiter wird auch nach dem Siege noch in unseren Gauen bleiben, um dann auf Aufbauarbeit umgeschult, zu vollenden, was der Kriegsausbruch fertigzustellen hinderte und was an bisher nur skizzierten Projekten auf Verwirklichung wartet. Daraus ist geschlossen worden, dass die Zwangsverpflichtung auch nach dem Kriege fortbestehen sollte ?

A : Es ist dies zum Teil oder es ist dies ganz die Meinung des Verfassers dieses Aufsatzes. Aber, ich glaube, es ist ja auch vermerkt, dass die Heimkehrer nach Hause zurueckkehren werden, um dort einen Teil ihrer Kenntnisse und Faehigkeiten, die sie in Deutschland bei neuen Arbeiten kennengelernt haben, zum Nutzen ihrer eigenen Heimat verwenden zu koennen. Aber auf keinen Fall war von mir in irgend welcher Form beabsichtigt und ich konnte es auch gar nicht, nach dem Kriege fremde Arbeiter in Deutschland

zurueckzubehalten. Im Gegenteil, ich habe ja angeordnet, dass eine sorgfaeltige Auslaenderkartothek, eine Zentralkartothek, angelegt wurde., auf Grund derer es mir bei einem guenstigen Ausgang des Krieges moeglich gewesen sein konnte, gewissenhaft diese Arbeiter wieder in ihre Heimat entlassen zu koennen und darueber einen Ueberblick zu haben.

F : Ich habe Sie richtig verstanden : Es handelt sich nicht um ein zwangsmaessiges Festhalten von Arbeitern, sondern, sie auf Grund der Werbung hier zu behalten ?

A : Ja, es ist mir berichtet worden, dass ein ganzer Teil der Fremdarbeiter an und fuer sich in Deutschland bleiben wollten. Das ist eine Hypothese.

F : Wie war es nun mit der Zwangsverpflichtung ?
Auf welche Dauer wurden die Vertraege abgeschlossen ?

A : Es wurde zwischen den freiwilligen Verpflichtungen und, wie wir es genannt haben im deutschen Verordnungs-Sprachgebrauch Dienstverpflichtungen, weder in der Bezahlung noch in Vertragsdauer Unterschiede gemacht. Es galten fuer die Laender dasselbe. Wenn ein Franzose fuer ein halbes oder fuer ein dreiviertel Jahr dienstverpflichtet war, dann hatte er genau, wie der freiwillige Arbeiter, das Recht, nach einem dreiviertel Jahr zurueckzukehren. Es bestand die Moeglichkeit der Verlaengerung.

F : In welchen Faellen wurde der Vertrag verlaengert ?

A : Der Vertrag wurde verlaengert, wenn der Arbeiter aus freien Stuecken seinen Dienst weiterverrichten wollte, oder wenn aussergewoehnliche Notstaende im Betriebe oder Ausfaelle und dergleichen eine Verlaengerung rechtfertigten. Das musste dann mit den Verbindungsmaennern abgeschlossen werden.

F : Waren neben den Zivilarbeitern auch Kriegsgefangene in Deutschland eingesetzt ? Was hatten Sie mit diesem Einsatz zu tun

A : Der Einsatz der Kriegsgefangenen war ein ziemlich komplizierter, denn er musste ja erfolgen im Einvernehmen mit dem General fuer das Kriegsgefangenenwesen. Schwierig war dabei fuer mich die sogenannte Technik der Umsetzung. Es ist dies ein Begriff

H0361 – 0059

H0361-0060

den ich etwa folgendermassen erlaeutern darf :

Es bestand die Genfer Konvention, beziehungsweise das Haager Abkommen, und nach diesem duerfen Kriegsgefangene nicht in Waffenfertigung oder Munitionsfertigungen eingesetzt werden. Wenn es nun trotzdem im Sprachgebrauch bei uns hiess " es wird ein Kriegsgefangener in die Ruestungsindustrie eingesetzt ", dann bedeutet das, dass so und so viele deutsche Frauen oder Arbeiter umgesetzt wurden und an deren Stelle ein Kriegsgefangener gesetzt wurde. Das geschah alsdann im Einverstaendnis mit den Dienststellen des Generals fuer das Kriegsgefangenenwesen.

F : Und wer ueberwachte die Einhaltung der Konvention ?

A : Der General fuer das Kriegsgefangenenwesen, wir selbst, beziehungsweise die Arbeitseinsatz-Verwaltung haben sich auf den Standpunkt der Einhaltung der Genfer Konvention gestellt, und haben verschiedene Male auch in der Erinnerung einen Katalog der Arbeiten zusammengestellt, die fuer Kriegsgefangene zulaessig waren; Er ist auch zu meiner Zeit im Jahre 1942 und 1943 als Sonderdruck herausgegeben worden und liegt auch in dem sogenannte Blaubuch vor.

F : Sind Ihnen Faelle bekannt geworden, wo Kriegsgefangene entgegen der Genfer Konvention beschaeftigt wurden ?

A : Es haben dann bestimmte Abmachungen stattgefunden mit der franzpesischen Regierung, soweit es sich um Frankreich handelte, - und zum Teil um Ostarbeiter.

F : Wer war fuer die Unterbringung, Verpflegung und Betreuung der Kriegsgefangenen verantwortlich ?

A : Dafuer waren ausschliesslich die Dienststellen des General fuer das Kriegsgefangenenwesen zustaendig.

F : Ist Ihnen bekannt, dass Millionen von Kriegsgefangenen zugrunde gegangen waren zu der Zeit, als Sie Ihr Amt antraten ?

A : Es ist mir, ehe ich mein Amt antrat, bekannt geworden, dass in den sogenannten Kesselschlachten im Osten sehr viele Kriegsgefangene dadurch umgekommen sind, dass sie durch die lange

Andauer dieser Schlachten schon aeusserst entkraeftet auf dem Schlachtfeld geblieben sind, und sich ihrem Abtransport, Weitertransport sehr, sehr grosse Schwierigkeiten auch auf unserer Seite entgegengestellt haben.

Naehere Umstaende sind mir hierueber nicht bekannt.

F : Nun haben Sie auch zu Beginn Ihrer Taetigkeit auch mit Kriegsgefangenen zu tun gehabt zum Einsatz. Was haben Sie festgestellt, oder haben Sie irgend etwas unternommen ?

A : Ich habe festgestellt, dass ein Tril der russischen Kriegsgefangenen ausserordentlich unterernaehrt gewesen sind.

F : Und was haben Sie unternommen ?

A : Ich habe gemeinsam mit dem General fuer das Kriegsgefangenenwesen veranlasst, dass alle diese unterernaehrten Kriegsgefangenen - es waren im Reich, soweit mir bekannt und erinnerlich ist, lediglich 7o ooo damals - bei deutschen Bauern untergebracht worden sind, mit dem Ausdruck, den wir das " aufpaeppeln " nennen Mit diesem Aufpaeppeln war verbunden die Verpflichtung fuer diese Bauern, diese Kriegsgefangenen ½ Jahr lang mindestens unbeschaeftigt zu ernaehren. Dafuer bekam er die Zusicherung, dass bis zum Ende des Krieges dieser wiederhergestellte und ausgenaehrte Kriegsgefangene bei ihm zum Arbeiten verbleiben sollte.

F : Sind im Laufe des Krieges Kriegsgefangene in freie Arbeit umgewandelt worden ?

A Ja. Es hat ja der Einsatz der franzoesischen Arbeiter insbesondere von mir aus nur auf Grund von Abmachungen mit der franzoesischen Regierung stattgefunden. Diese Abmachungen fanden statt unter dem Vorsitz des deutschen Botschafters in Paris. Es wurde auf Grund der mir schon frueher erteilten Auftraege, und der Auftraege des Reichsmarschall ueber diese Kontingente verhandelt. Das erste Verhandlungskontingent betrug 25o ooo franzoesische Arbeiter und 15o ooo Facharbeiter.

Als Gegenleistung fuer diese Zurverfuegungstellung von freiwillige Arbeitern in Betrieben, sollten und sind zunaechst 5o ooo franzoesische Kriegsgefangene, die Landwirte waren, der franzoesischen Regierung zurueckgegeben worden, um die Landbestellung in Frank-

H0361-0061

reich auf deren Felder oder Gueter besser zu ermoeglichen. Das war das erste Abkommen.

F : Was ist die " Relief " ?

A : Die " Relief " war ein Abkommen, zwischen der franzoesischen Regierung und meiner Dienststelle dahingehend, dass fuer drei franzoesische Arbeiter, die nach Deutschland kamen, ein franzoesischer Kriegsgefangener freigegeben wurde und beurlaubt durch den Fuehrer, also nach Hause zurueckkehrte.

F : Auf wessen Veranlassung wurde dieses Abkommen getroffen ?

A : Dieses Abkommen wurde auf Veranlassung eines Gespraeches zwischen dem franzoesischen Ministerpraesidenten und mir getroffen. Ich hatte von mir aus sehr viel Verstaendnis dafuer, weil ich ja im vorigen Weltkrieg selbst 5 Jahre hinter Stacheldraht gesessen habe.

F : War es eine Erleichterung fuer die Gefangenen ? Sie kamen nach Hause ?

A : Sie kamen nach Hause.

F : Und wie wurde das aufgenommen von der Zivilbevoelkerung, vor allen Dingen also von den Arbeitern, die nach Deutschland mussten ?

A : Ja, das war ja ein Akt der Kameradschaft. Soweit ich Berichte bekommen habe, wurde das sehr guenstig aufgenommen.

F : Traten dann praktisch hierdurch anstelle von einem Kriegsgefangenen 3 Arbeiter in die Gefangenschaft ?

A : Nein, Sie bewegten sich ja in Deutschland, genau so wie die franzoesischen Arbeiter, vollkommen frei wie die deutsche Bevoelkerung.

F : Mussten sie auf unbegrenzte Zeit kommen ?

A : Nein, nach ihren Vertraegen, wie die anderen Arbeiter.

F : Wie lange war die Durchschnittsdauer des Vertrages ?

A : Dreiviertel jahr.

F : Dann war es so, dass nach dreiviertel Jahren sowohl die Kriegsgefangenen, als auch die Arbeiter wieder zu Hause sein konnten ?

H0361 - 0062

H0361 - 0063

A : Jawohl. Dieser vollstaendige Umtausch machte ja immer neue Verhandlungen und Vereinbarungen mit der franzoesischen Regierung notwendig, denn sie mussten ja auch immer wieder ersetzt werden.

F : Wurden die Verhandlungen unter diesem Druck gefuehrt ?

A : Nein, ich bitte am besten dafuer Zeugen zu hoeren. Sie wurden auf freier diplomatischer Verhandlungsgrundlage gefuehrt.

F : In welchem Umfange wurde diese " Relief " nun durchgefuehrt, in einem grossen oder kleinen Ausmass ?

A : Es wurde durchgefuehrt auf der Grundlage von 25o ooo Arbeitern, die nach Deutschland kamen.

F : Von der franzoesischen Anklage wird im Regierungsbericht gesagt, man habe nur Kranke und Schwache geschickt, die sowieso nicht arbeiten konnten. Wie ist es damit ?

A : Nach meinem Wissen sind franzoesische Kriegsgefangene Soldaten zurueckgeschickt worden. Die Ruecksendung und die Auswahl dieser Soldaten unterlag nicht mir, sondern dem General fuer das Kriegsgefangenen wesen. Ich halte es fuer moeglich, dass man natuerlich auch kranke Soldaten auf diese Weise in ihre Heima auf Grund ihres Wunsches zurueckbefoerdert hat, aber bstimmt war es nicht die Absicht, nur Kranke oder nur aeltere Soldaten zurueckzuschicken, aber es bezog sich auf alle Soldaten.

F : Nun ist ein zweites Verfahren gewaehlt worden, das erleichterte Statut. Was war das fuer eine Regelung ?

A : Das erleichterte Statut war ein drittes Abkommen, das folgendes beinhaltete : dass in Deutschland franzoesische Kriegsgefangene dieselben Vertraege und dasselbe Statut bekamen, wie die uebrigen franzoesischen Zivilarbeiter.

F : Wenn ein neuer franzoesischer Arbeiter nach Deutschland kam ? Es war also das Verhaeltnis 1 : 1 ?

A : 1 ; 1

F : Musste dieser franzoesische Arbeiter sich auf Dauer ver-

H0361 - 0064

pflichten, oder war auch hier die Zeit begrenzt ?

A : Genau dasselbe wie bei der "Relief".

F : Wurde dieses Statut von den franzoesischen Soldaten begruesst oder als unbillig empfunden ?

A : Es wurde nicht als unbillig empfunden, es wurde begruesst,

H0361-0065

je nach der Einstellung des betreffenden Soldaten. Ein wesentlicher Teil lehnte es ab; ein anderer Teil hat es sehr gerne angenommen, denn es war ja dort bekannt, dass er einen hohen Lohn bekam, und sämtliche Freiheiten besass ausserhalb des Stacheldrahtes usw. Ich habe selbst miterlebt, wie ein ganzes Lager sich diesem Statut angeschlossen hat. Es kam zum Ausdruck, dass die Gitter und der Stacheldraht verschwunden waren, und es gab auch sonst keine Bewachung mehr.

F: Durften diese nun zu Arbeitern gewordenen Gefangenen auch nach Hause fahren ?

A: Das geht aus meinem Dokument hervor, dass sie nach Hause fahren durften.

F: Haben sie einen Urlaub bekommen?

A: Urlaub haben sie bekommen. Ein grosser Teil ist zurückgekehrt ein grosser Teil ist nicht mehr zurückgekehrt.

DR.SERVATIUS: Ich beziehe mich hier auf das Dokument RF-22, deutscher Text Seite 70 des französischen Regierungsberichtes, wo dies zugegeben wird. Es heisst dort, dass die Gefangenen Heimaturlaub bekommen, und zwar wörtlich:

"Die Unglücklichen kehrten aber nicht zurück, und darum wurde dieses Verfahren eingestellt."

F: Haben Sie den Begriff "indirekte Zwangsarbeit" schon gehört?

A: Nein. Ich bitte mir das zu erläutern.

F: Es ist in dem französischen Bericht ein Begriff geschaffen worden für die Arbeiter, die nun in Frankreich in Rüstungsbetrieben arbeiteten, sodass der Erfolg der Arbeit Deutschland zu nutze kam. Damit hat Sauckel nichts zu tun.

Dieser französische Bericht, der sich sehr eingehend von der wirtschaftlichen Seite mit dem Arbeitseinsatz befasst, sagt, es wäre nach einem wohldurchdachten, geschmeidigen System gearbeitet worden, indem zuerst freundlich verhandelt, und dann zu Scharferem übergegangen wurde, und, je nach dem das Verhalten, angepasst wurde. War hier ein Plan festgelegt? Hatten Sie irgendwelche Anordnungen hier durchzuführen, oder nach welchem System wurde vorgegangen?

A: Ich möchte bitten, mich zu dieser Frage äussern zu können. Ein Plan dieser Art, wie sie ihn hier aufzeichnen, hat niemals vorgelegen. Das Einzige, was vorgelegen hat, das ist mein Programm, das ich aufgestellt habe, und das dem Gericht vorliegt, zu dem ich mich bekennen muss mit allen Konsequenzen diees für sich hat, und auch die Verantwortung übernehmen dafür, auch für meine Beamten. Dieses Programm habe ich in meinen Anordnungen, die ebenfalls lückenlos vorliegen, zur Durchführung gebracht.
Die Entwicklung dieses Krieges hat mir nicht gestattet, eine Überlegung zu treffen, so wie sie nunmehr nachträglich naheliegt, dass man sie konstruiert. Wir selbst haben ja im Entwicklungseinfluss dieses Krieges gestanden und sind selbst nicht zur Besinnung für solche Überlegungen gekommen.

F: Was waren in Frankreich die Sperr- und Ausnahmebetriebe?

A: Die Sperrbetriebe waren Betriebe, die zwischen dem Reichsminister Speer und, ich glaube, dem französischen Wirtschaftsminister, Bichelonne, verabredet waren, also Betriebe, die zum Teil für deutsche Rütung, zum Teil für deutsche Zivilversorgung arbeiten sollten.

F: Wie hoch war nun die Zahl der Arbeitskräfte, die überhaupt aus dem Ausland nach Deutschland gebracht worden sind?

A: Die Zahl der Arbeitskräfte, die aus dem Ausland nach Deutschland gebracht worden sind, könnte nach den sorgfältigen Schätzungen und Registrierungen des statistischen Amtes im Reichsarbeitsministerium auf 5 Millionen etwa rund beziffert werden.

F: Bestimmten Sie nun, wie weit Arbeitskräfte eingesetzt werden sollten, und was herinzubringen war?

A: Nein, das konnte ich ja gar nicht bestimmen, denn nicht ich war ja die deutsche Wirtschaft, und ich konnte ja von mir aus nicht den Umfang der Wirtschaftsrüstung und landwirtschaftlichen Programme festlegen.

F: Nun gab es neben dem laufenden Bedarf, den Sie zu erfüllen hatten, ja auch sogenannte Programmforderungen des Führers, Geben Sie das zu?

A: Ja, denn der Führer stellte ja die Rüstungsprogramme auf,

H0361-0066

H0361 – 0067

soweit ich unterrichtet bin.

F: Sie haben mir hier vier Programmpunkte angegeben. Ich lese die Zahlen einmal vor, vielleicht bestätigen Sie sie:

Das erste Programm im April 1942: Es wurden gefordert 1,6 Millionen, es wurde erfüllt mit 1,6 Millionen, davon Ausländer e benfalls 1,6 Millionen.

Das zweite Programm im September 1942: Es wurden gefordert 2 Millionen, erfüllt wurden 2 Millionen, davon Ausländer 1 Milli also nur die Hälfte.

Dann im Jahre 1943: Gefordert 1 Million, erfüllt 1 Million, davon Ausländer 1 Million.

Dann das letzte Programm am 4.Januar 1944: Vom Führer gefordert 4 Millionen, erfüllt mit 0,9 Millionen.

A: Darf ich Sie berichtigen: Die Zahl ist falsch, das muss heissen: erfüllt mit 3 Millionen.

F: Gefordert 4 Millionen, erfüllt 3 Millionen, und wieviel Ausländer davon ?

A: 0,9 Millionen.

F: Davon 0,9 Millionen Ausländer. Wieviele Ausländer kamen da aus dem Osten, wieviele aus dem Westen, wieviele aus den sonstigen Gebieten?

A: Ich kann das in genauen Zahlen natürlich ohne Unterlagen und Statistiken hier nicht sagen. Ich darf aber im Durchschnitt sagen, dass sich zu je 30 % diese Anteile verteilen; der Osten ist wohl etwas stärker gewesen.

F: Wie wurde der Bedarf ermittelt?

A: Der Bedarf wurde ermittelt durch die Forderungen der Bedarfsträger.

F: Was waren das, Bedarfsträger?

A: Bedarfsträger, das waren das Wirtschaftsministerium, das Rüstungsministerium, das Landwirtschaftsministerium , das Handwerk, die Reichsbahn, der Bergbau usw.; alle grossen Institutio.

F: Wem legten Sie Ihre Forderungen vor?

A: Sie legten ihre Forderungen gewöhnlich zugleich dem Führe:

H0361 - 0068

und mir vor, um diese Anforderungen zu verteilen, beziehungsweise bei den Sammelstellen, die vorhanden waren im Vierjahresplan.

F: Das war die Abdeckung, wenn es sich um die Abdeckung ihrer Ansprüche handelte, oder waren das die ersten Anforderungen?

A: Ja. ich sagte ja, das war verschieden. Die Anforderungen gelangten zu mir, sie gelangten fast immer zugleich zum Führer; der Führer musste sie ja genehmigen.

F: Welche Stellung hatte die Zentrale Planung ?

A: Die Zentrale Planung war eine Stelle, in der vor allen meines Wissens, die Rohstoffkontingente festgelegt wurden, aber in der auch Arbeits- und Arbeiterfragen besprochen wurden.

F: Konnten Sie von dort Befehle bekommen?

A: Ja, die an mich gestellten Forderungen musste ich ja als Befehle auffassen, denn der Führer hat mich ja verpflichtet, die Forderungen der Kriegswirtschaft zu erfüllen.

F: Gehörten Sie selbst zur Zentralen Planung?

A: Nein, ich wurde nur hinzugezogen, soweit Debatten, die den Arbeitseinsatz betrafen, dort zur Tagesordnung standen.

F: In welchem Verhältnis stand nun Ihre Dienststelle zu der Dienststelle Speer?

A: Ja, meine Dienststelle zu der Dienststelle Speer stand so, dass die Forderungen Speer's zu erfüllen waren.

F: Hatte Speer einen eigenen Arbeitseinsatz-Apparat?

A: Ja, den musste er ja innerhalb seines Ministeriums haben, hat er auch gehabt, das ist sehr wesentlich.

F: Konnten Sie die Anforderungen, die an Sie gestellt wurden, nun alle decken?

A: Nein.

F: Waren die Arbeitsreserven erschöpft?

A: Nach meiner Überzeugung ja, denn ich habe ja bereits im Jahre 1943, denn es war das ja mit ein Zweck meines Manifestes, darauf hingewiesen, denn es waren ja auch die wirtschaftlichen Aufgaben der besetzten Gebiete selbst ausserordentlich beachtlich, sie müssten sichergestellt werden und geordnet werden, sie durften ja nicht durcheinander kommen.

H0361-0069

F: Was waren noch für Arbeitsreserven in Deutschland vorhanden

A: In Deutschland waren ab 1943 keine ernsthaft einsetzbaren Arbeitsreserven mehr vorhanden. Es haben hier sehr viele Diskussionen darüber stattgefunden, aber der Hauptbedarf von Arbeitskräften bestand ja vor allen an Facharbeitern, Bergarbeitern und Schwerarbeitern.

F: Und wieweit waren Arbeitsreserven in Frankreich, die man h len wollte ?

A: Ja, ich muss sagen, von unseren Standpunkt aus gesehen, un nach unserer wirtschaftlichen und arbeitsmässigen Beurteilung waren in den besetzten Gebieten sehr reichliche Arbeitskräfte un Reserven vorhanden.

F: Sie meinen also, das, im Vergleich gesehen, dass die Wirtschftskräft Deutschlands weiter erschöpft war, als in den besetzten Gebieten?

A: Ich darf das vielleicht durch einen Vergleich zum ersten Weltkrieg demonstrieren. Im ersten Weltkrieg waren im deutschen Arbeitseinsatz etwa eingesetzt zwischen 10 und 12 Millionen deutscher Menschen, in diesen Weltkrieg etwa 25 Millionen Menschen deutscher Männer und Frauen; davon über die Hälfte Frauen. Es wurden im Arbeitseinsatz, das darf ich mit benerken, in Deutschland nicht mitgezählt alle die Frauen, die etwa im Roten Krauz oder in sonstigen Betreuungsstellen der Volkswohlfahrt usw. ständig tätig waren, die konnten in meinen Statistiken nicht mi geführt werden; in anderen Ländern wurden sie mitgeführt.

F: Ich habe noch eine abschliessende Frage: Wenn Sie Ihre Tätigkeit als Bevollmächtigter für den Arbeitseinsatz betrachte vom heutigen Standpunkt, wie stehen Sie dann zur Frage des Arbe einsatzes von ausländischen Kräften überhaupt?

A: Diese Frage ist von mir sehr schwer zu beantworten. Ich selbst und das ganze deutsche Volk haben, und mussten, auf dem Standpunkt stehen, dass dieser Krieg vom deutschen Volk, und ic darf hier und muss hier um der Wahrheit willen auch die Partei einschliessen, diesen Krieg weder gewünscht, noch veranlasst ha

H0361-0070

Wir standen auf dem Standpunkt, für unser Volk unsere Pflicht tun zu müssen.

DR.SERVATIUS: Sie sollen keine ins Breite gehende Erklärung abgeben, sondern typisch zur Frage des Arbeitseinsatzes selbst eingehen, ob Sie Ihre Tätigkeit heute für berechtigt ansehen, oder nicht?

A: Von der Kriegslage und der deutschen Wirtschaftslage aus gesehen, und so, wie ich meinen Arbeitseinsatz aufgefasst und durchzuführen versucht habe, habe ich ihn als berechtigt und vor allen Dingen als unabwendbar notwendig angesehen, denn dieses von uns besetzte Gebiet, und Deutschland zusammen, war wirtschaftlich ein unzertrennbares Gebiet.
Wir hätten ohne einen solchen Austausch der östlichen und westlichen Arbeiter in Deutschland keinen Tag existieren können. Das deutsche Volk selbst war bis zum Äussersten in Arbeit eingesetzt.

DR.SERVATIUS: Ich bin mit der Vernehmung des Angeklagten, als Zeugen, fertig.

DR.THOMA (Verteidiger für den Angeklagten Rosenberg):

F: Herr Zeuge, hat das Ostministerium öfter versucht, die von Ihnen geforderten Arbeiterkontingente herabzusetzen?

A: Das hat nicht nur das Ostministerium versücht, das habe ich selbst versucht, sehr eingehend, beim Führer und bei allen Bedarfsträgern.

F: Ich möchte zu dem Dokument 054-PS, das die Misstände bei der Werbung und bei dem Transport der Ostarbeiter schildert, noch einige Fragen stellen. Sind Sie gegen diese Misstände, die hier aufgeführt worden sind, auch persönlich vorgegangen?

A: Ja, selbstverständlich, ich bitte die Zeugen zu hören, die dazu kommen.

F: Ist Ihnen aufgefallen, dass dieser Bericht sich auf Stadt und Bezirk Charkow, in der Ukraine, bezieht und wissen Sie, dass dieser ganze Bezirk sich nie unter der Zivilverwaltung des Ostministeriums befunden hat?

A: Ja, das weiss ich, Ich habe ja auch ausgeführt, dass das ein

Bericht nicht an mich, sondern an eine Heeresstelle gewesen ist, Diese Heeresstelle hatte ihre eigene Arbeitseinsatzabteilung gehabt, die ihr unmittelbar unterstanden hat.

F: Ist Ihnen in diesen Bericht der folgende Absatz aufgefallen, und zwar auf der ersten Seite:

"A) Mit wenigen Ausnahmen sind die Ukrainer, die im Reich in Einzelarbeit stehen, zum Beispiel in handwerklichen Kleinbetrieben, al Landwirtschaftliche Arbeiter ----

A: Darf ich bitten, wo steht das?

F: Das steht auf Seite 1. der letzte Absatz:"Überblicksmässig durch das mit den Herren Besprochene und anhand von Berichten Gelesene, kann allgemein gesagt werden ----

A: Welches Dokument, da sind verschiedene Dokumente, die hier enthalten sind?

F: Ich meine das erste, zweite, dritte, der 2.Absatz:

H0361 - 0071

H0361 - 0072

A: Ja, ich habe ihn gefunden.

F: Da heisst es also, dass die Ukrainer, die im Reich in Einzelarbeit stehen, æhr zufrieden mit den Verhältnissen sind."
2. "Sehr beklagen sich dagegen die in Gemeinschaftslagern untergebrachten Ukrainer" Stimmt das?

A: Ja, ich habe ja bei meinen Ausführungen die Stelle zitiert, wonach der Briefschreiber auch festgestellt hat, dass das in den ersten Monaten der Fall gewesen ist; denn ich habe ja sofort eine Überprüfung der Lager und eine Verbesserung der Lager vornehmen lassen, ich bin soweit gegangen, den Reichsarbeitsminister zu veranlassen, eine neue Lagerordnung herauszugeben, alles in Verfolg dieser Beschwerden.

F: Sind Sie mehrfach in den besetzten Ostgebieten gewesen, persönlich, und haben dort unter anderem in Riga, Oslo, Shitomir, zu den Verwaltungsführern gesprochen?

A: Ich habe nicht nur zu den Verwaltungsführern gesprochen, sondern ich habe ja auch in Russland dieses Manifest zusammengestellt und herausgegeben, und das, was im Manifest steht, habe ich diesen Dienststellen dort in derselben Weise aufgegeben.

F: Ja. Aber ist es richtig, dass Sie dort besondere Dringlichkeit des Führerauftrages betont haben?

A: Die besondere Dringlichkeit des Führerauftrages, das war ja meine Pflicht, dafür war ich ja da.

F: Das ist rechtlich nicht ganz glatt, denn Ihre eigentliche Bevollmächtigung ging doch von Göring aus, als dem Beauftragten für den Vierjahresplan?

A: Ja, das ist richtig, das war ja ein Instanzweg: Führer, Göring, Vierjahresplan. Das war die Reihenfolge.

F: Gut. Wenn Sie dann also immer von einem Führerauftrag sprachen, so wollten Sie doch da noch einen besonderen Druck dahintersetzen?

A: Nein. Diese Überlegung habe ich gar nicht gehabt. Es ist mir vom Führer aufgetragen worden, Herr Doktor, den Ausfall an deutschen Soldaten zu ersetzen; das waren Aufträge, die direkt vom

Führer über Göring an mich gegangen sind auf Grund der Anforderungen der Bedarfsträger.

F: Ist da ein schriftlicher Auftrag ergangen An Sie?

A: Ja, da sind auch schriftliche Aufträge ergangen.

F: Von Hitler persönlich?

A: Von Hitler und von Göring, persönlich, von beiden.

F: Ist Ihnen erinnerlich, dass Sie mit Rosenberg eine Abmachung trafen, dass den Ostarbeitern in Deutschland nach ihrer Rückkehr in die Heimat Land zugeteilt werden sollte, um sie nicht gegenüber den Zurückgebliebenen zu benachteiligen?

A: Ja, das ist zwischen Rosenberg und mir festgelegt worden, das stimmt.

F: Ist das in Vollzug gesetzt worden?

A: Inwieweit das in Vollzug gesetzt worden ist, kann ich nicht sagen, das war Aufgabe des Ostministeriums. Ich nehme an, soweit es möglich war.

F: Können Sie sich erinnern, dass Rosenberg dauernd für die Abschaffung des sogenannten Ostabzeichens eingetreten ist?

A: Für die Abschaffung des Ostabzeichens ist sowohl Rosenberg, als auch ich eingetreten. Es liegt ein Brief des Reichsführers SS vor, wo er da abgelehnt hat, es ist aber auch dann - ich weiss das genau - Endd 1943, oder Anfang 1944 gelungen, dieses Ostabzeichen zu beseitigen und durch ein nationales Abzeichen zu ersetzen, wie bei den anderen Ausländern auch.

F: Warum sollte dieses Ostabzeichen abgeschafft werden?

A: Das Ostabzeichen sollte aus verschiedenen Gründen abgeschafft werden, aber um vor allen Dingen eine Herabminderung des Gefühls der Ostarbeiter selbst zu beseitigen, als wenn sie hier eine besondere Kennzeichnung tragen sollten.

F: Nun habe ich noch eine letzte Frage: Sie sagten, Sie entsännen sich nicht, ausser den mit Rosenberg besprochenen Beschwerden, andere erhalten zu haben. Nun sind zahlreiche Beschwerden bei der Zentralstelle für die Ostvölker von der DAF laufend untersucht worden. Hat Ihnen die DAF darüber Bericht erstattet?

H0361 – 0073

A: Die DAF hat mir Bericht erstattet, dass sie im Sinne meiner Anordnungen überall Unzulänglichkeiten und Missstände abstellte, wo sie sie angetroffen hat. Dazu war sie ja verpflichtet. Sie musste sich aber, um diese Missstände abzustellen, nicht an mich wenden, sondern an die Abteilung Gewerbeaufsicht beim Reichsarbeitsminister, die hierfür zuständig war.

F: Haben Sie sich vergewissert, ob die Gewerbeaufsicht die Missstände abgeschafft hat?

A: Ich habe ja dort meine eigene Inspektion eingerichtet, wie sie von Dr. Servatius gekennzeichnet worden ist. Die Gewerbeaufsicht aber war die einzige autorisierte Stelle, die gesetzesmässige Vollmacht hatte ihrerseits Zwangsmittel anzuwenden; ihr Aufsichtsorgan war der Reichsarbeitsminister, der ja voll im Dienst war.

DR. THOMA: Ich habe keine weiteren Fragen. Danke schön.

VORSITZENDER: Was ist das Ostabzeichen, von dem Sie gesprochen haben, woraus bestand es?

A: Das Ostabzeichen bestand aus einem blaugeränderten Viereck mit der blauen Inschrift "Ost". Es sollte auf Veranlassung, oder musste auf Veranlassung des Reichsführers SS zuerst auf der rechten Brustseite getragen werden, und später auf dem Ärmel, ganz spät noch ist dann auf meine Veranlassung ein nationales Abzeichen gewählt worden, ich glaube blau oder ähnlich, eben die russischen Farben, wie diese Leute es wünschten.

DR.NELTE (Verteidiger für den Angeklagten Keitel):

F: Herr Sauckel, der Angeklagte Keitel und das Oberkommando der Wehrmacht sind von der Anklagebehörde unter dem Anklagepunkt "Deportation von Zivilpersonen zum Zwecke des Arbeitseinsatzes" beschuldigt worden. Sie selbst sind persönlich vor dem Prozessbeginn auch darüber verhört worden, ob das OKW und Keitel als Chef OKW bei der Beschaffung, Anwerbung und Aushebung von Menschen in besetzten Gebieten beteiligt war.

Eine Reihe von Unklarheiten, die dasdiesbezügliche Protokoll enthält, sind durch Ihre Vernehmung schon geklärt worden, insbesondere haben Sie auf die letzte Frage meines Kollegen Thoma klar-

H0361 - 0074

H0361 - 0075

gestellt, dass der organisatorische Befehlsweg war: GBA, Vierjahresplan-Göring, und Führer. Ist das richtig?

A: Das ist im Grossen, und für die Regel richtig.

F: Mir liegt daran, festzustellen, ob in diesem Befehlsweg zuständigkeitsgemäss das OKW eingeschaltet war, oder der Führer in einer anderen Funktion als Oberkommandierender der Wehrmacht.

A: Ich selbst bin nicht Soldat gewesen und habe im einzelnen die Organisationen des OKW und des OKH nicht gekannt; es war auch für einen Laien schwer oft, diese Dinge auseinanderzuhalten. Richtig ist, dass für die Erfassung der Arbeiter in den besetzten Gebieten die Heeresgruppen unterstanden haben, das Oberkommando des Heeres zuständig gewesen ist. Es mussten also Arbeitsverordnungen für besetzte Gebiete, die unter der Hoheit des Heeres gestanden haben, durch eine Verordnung, oder durch Gesetze des Generalstabes des Heeres erlassen werden.

F: Sie meinen wahrscheinlich Generalquartiermeister des Heeres, ja?

A: Generalquartiermeister des Heeres war, meines Wissens, der Nachgeordnete des Oberbefehlshabers des Heeres.

F: Sie wollen also damit sagen, dass das OKW und der Angeklagte Keitel für die Frage der Erfassung, also für die Frage der Beschaffung, Anwerbung, Aushebung der Arbeitskräfte in besetzten Gebieten keinerlei zuständige Funktionen hatte?

A: Er hatte für diese Frage keinerlei zuständige Funktion. Ich bin mit dem Feldmarschall Keitel dadurch in Verbindung gekommen, dass der Führer mich des öfteren beauftragte, den Feldmarschall Keitel zu bitten, die Vermittlung seiner Aufträge an die Heeresgruppen telephonisch oder durch Weisungen weiterzugeben.

F: Wie war es nun mit der Frage des Arbeitereinsatzes? Hatte das Oberkommando der Wehrmacht und insbesondere der Angeklagte Keitel als Chef des OKW eine zuständige Funktion für die Frage des Arbeitereinsatzes in der Heimat?

A: Nein, denn der Einsatz der Arbeiter erfolgte ja in den Wirtschaftszweigen, für die sie angefordert waren. Sie hatten mit dem OKW nichts zu tun.

H0361 - 0076

DR. NELTE: Danke sehr.

VORSITZENDER: Wünscht die Anklagevertretung ihr Kreuzverhör zu beginnen?

Verhör durch M. HERZOG: Angeklagter Sauckel, Sie haben der nationalsozialistischen Partei angehört, und zwar seit 1925, ist das richtig?

A: Ich habe der Nationalsozialistischen Partei zum ersten Mal lose als einfaches Mitglied angehört, und zwar schon 1923, und bin 1925 bei Neugründung der Partei ihr wieder beigetreten.

F: Aber von 1921 an, haben Sie die nationalsozialistische Politik unterstützt?

A: Von 1921 an habe ich dine deutsche Politik unterstüzt. Ich habe ja 1921 noch nicht der Partei angehört, sie war mir bekannt und ich habe mir ihr sympatisiert; das ist wohl der richtige Ausdruck.

F: Haben Sie von dieser Zeit an Reden gehalten für den Nationalsozialismus?

A: Ich habe etwa von Mitte des Jahres 1921 an für Deutschland Reden gehalten, nicht ausgesprochen für die Partei, im kleinsten Ausmass, so wie mir das vom Herzen kam, in kleinen Zusammenkünften.

F: Sie waren Gauleiter, Innenminister und Reichsstatthalter, oder Gouverneur von Thüringen. Stimmt es, dass Sie in dieser Eigenschaft die Nazifizierung in Ihrem Gau durchgeführt haben?

A: Ich war Ministerpräsident von Thüringen vom Jahre 1932 an, vom August, und zugleich Innenminister.

F: Ich stelle die Frage nocheinmal: Ist es richtig, dass Sie als Gauleiter und Reichsstatthalter oder Gouverneur von Thüringen die Nazifizierung Ihres Gaues durchgeführt haben?

A: Die Nazifizierung, das ist ein Begriff, der mir weder geläufig war, noch den ich für richtig halte, Ich habe für die nationalsozialistische Partei geworben und mich für sie eingesetzt.

F: Sie waren Führer bei der SS gewesen?

A: Ich habe nicht richtig verstanden, der SS?

F: Sie waren Obergruppenführer der Organisation SS?

H0361 - 0077

A: Ich habe schon im Verhör ausgesagt, dass ich ehrenhalber Obe gruppenführer der SS gewesen bin. Ich habe selbst niemals in der S Dienst getan, oder Funktionen in der SS ausgeübt.

F: Zu welchem Zeitpunkt wurden Sie Obergruppenführer der SS?

A: Nach meiner Erinnerung war ich Obergruppenführer der SS von 1934 an.

F: Und bis wann?

A: Bis zum Schluss.

F: In einem Dokument, das vorgelegt worden ist, Ihr Dokumenten- buch Sauckel Nr. 95, Seite 252 der französischen Übersetzung, lese ich den folgenden Absatz: "Meine lieben Landsleute! Unsere wunder- bare SA und SS sind lo Jahre lang verfolgt und beleidigt, hat dies Revolution durchgeführt und erh lten in einer unerschütterlichen Disziplin." Ist das richtig?

VORSITZENDER: Wovon lesen Sie?

M. HERZOG: Von Dokument 95 vom Dokumentenbuch des Angeklagten, Dokument Sauckel Nr. 95, das gestern vorgelegt wurde durch den Ver teidiger des Angeklagten. Seite 252 der französischen Übersetzung dritten Dokumentenbuch des Angeklagten. Ich lese nocheinmal: "Meine lieben Landsleute! Unsere wunderbare SA und SS, die ein Jah zehnt lang unterdrückt und beleidigt wurde, hat die Revolution durchgeführt, erhalten und unterstützt in einer unerschütterlichen Disziplin."

Halten Sie immer noch zu dieser Erklärung?

A: Ja, ich bitte mir dann das Dokument zu geben im Kreuzverhör, dass ich dazu eingehend Stellung nehmen kann.

F: Dieses Dokument ist der Auszug aus dem Dokumentenbuch, das Sie selbst unterbreitet haben.

A: Jawohl, es ist mir sehr wohl bekannt.

F: Die Gesetzgebung von Nürnberg betreffend der Juden, entspri sie Ihrer eigenen Überzeugung?

A: Die Gesetzgebun , wie sie den Nürnberger Gesetzen entsprich war ja von mir nicht beeinflusst. Die Überzeugung, die ich habe i die, dass ein jedes Volk und jede Rasse das Recht hat, zu existie

H0361 - 0078

und auch den Anspruch hat, respektiert zu werden und geschützt zu werden durch sich selbst. Was ich für das eigene Volk in Anspruch nahm und genommen habe, ist genau dasselbe.

F: Haben Sie darauf geachtet, dass die Nürnberger Gesetze in Thüringen richtig und voll angewendet wurden?

A: Die Nürnberger Gesetze konnten in Thüringen Anwendung finden soweit es sich um Ernennung oder Absetzung von Beamten handelte und ich hatte selbstverständlich nach deutschen Gesetzen die Pflicht, das Gesetz durchzuführen. Es war mit diesem Gesetz weder eine Misshandlung noch sonst eine andere menschliche Handlung verbunden, die ich durchzuführen gehabt hätte.

F: Haben Sie der Hitler-Theorie des Lebensraumes zugestimmt?

A: Von Lebensraum hat der Führer in seinem Buch geschrieben. Inwieweit ich dem zustimmte, oder nicht, kann meines Erachtens nicht in diesem Prozess für mich zur Sprache gebracht werden, denn ich habe darauf keinen Einfluss gehabt, wie der Führer selbst das Wort "Lebensraum" auffasste.

VORSITZENDER: Das Gericht ist der Ansicht, dass Sie die Frage zu beantworten haben, ob Sie den Doktrinen des Lebensraumes zustimmten oder nicht.

A: Es sind mir die Ausführungen, die der Führer über den Begriff Lebensraum gemacht hat, das bitte ich mir zugute zu halten, nicht voll gegenwärtig. Ich möchte ausdrücklich betonen, dass ich nicht die Frage des Lebensraumes mit der Durchführung von Kriegen und Angriffskriegen jemals gedanklich in Verbindung gebracht habe. Ich habe das auch nicht gedanklich weitergegeben, sondern der Begriff Lebensraum ist für uns vielleicht am besten gekennzeichnet gewesen durch die Tatsache, dass die europäische Bevölkerung sich in den letzten hundert Jahren verdreifacht hat von 150 Millionen auf 450 Millionen.

Fortsetzung des Kreuzverhöres des Angeklagten Fritz Sauckel durch Mr. M. Herzog (Mitglied der französischen Anklagevertretung).

F: Ich wiederhole meine Frage: Sind Sie mit der Theorie des "Lebensraumes" einverstanden gewesen, ja oder nein? Bitte beantworten Sie meine Frage mit Ja oder Nein.

H0361 – 0079

A: Ich habe der Theorie des "Lebensraumes" nicht zugestimmt, wen es sich um Angriffskriege gehandelt hat.

F: Sind Sie mit Hitlers Theorie der "Herrenrasse" einverstanden gewesen?

A: Ich könnte vielfältig nachweisen, dass ich die Betonung einer "Herrenrasse" persönlich und auch in Ansprachen stets abgelehnt habe. Ich stehe persönlich auf dem Standpunkt der Tüchtigkeit, nicht des Herrentums.

F: Dann waren Sie also nicht der Ansicht, dass die Aussenpolitik des Deutschen Reiches von diesen zwei Grundsätzen geleitet werden solle, einerseits der Theorie vom "Lebensraum und andererseits der Theorie der "Herrenrasse"?

A: Ich habe schon meinem Verteidiger gegenüber zum Ausdruck gebracht, dass ich mich mit Aussenpolitik nicht befasst habe, nicht über sie informiert wurde, da ich kein Aussenpolitiker bin.

F: Haben Sie im Gegenteil nicht alle von Hitler aussenpolitisch durchgeführten Massnahmen gutgeheissen und haben Sie nicht daran teilgenommen?

VORSITZENDER: Es wird gut sein, wenn wir die Sitzung jetzt unterbrechen. Sie können diese Frage dann morgen wiederholen.

(Das Gericht vertagt sich auf Donnerstag den 30. Mai 1946, 10.00 Uhr vormittags.)